



Kommentar

Gute Vorbereitung ist wichtig

Für die Freunde des Fußballs gibt es den Jahreswechsel zweimal: einmal zum 31. Dezember und zum anderen am Ende eines Spieljahres. Alle freuen sich, wenn es nach den ruhigen Sommerwochen wieder „zur Sache“ geht. Mit vielen Hoffnungen und großen Zielen erwarten Spieler, Trainer und Fans die neue Saison. Meist geht es dabei um Meisterschaft, Aufstieg oder Klassenerhalt. Die Schiedsrichter müssen die kurze spielfreie Zeit in verschiedener Weise nützen. Während ihre Freunde häufig den Urlaub in sonnigen Ländern genießen, stehen für die Schiedsrichter wichtige Prüfungen an, denn sie sollen gut vorbereitet das neue Spieljahr beginnen. Nicht bei allen beliebt ist der Konditionstest, bei dem sie ihre körperliche Fitness beweisen müssen. Jeder aber weiß, dass eine gute Kondition die Basis für eine erfolgreiche Spielleitung darstellt. Fußball ist ein schnelles Spiel und fordert die Präsenz des Schiedsrichters bei den vielen kritischen Situationen, häufigen Zweikämpfen und knappen Abseitspositionen. Dabei haben es jene Kollegen etwas leichter, die ihre Spiele mit Assistenten leiten können. Wenn der Schiedsrichter völlig auf sich allein gestellt ist, gewinnt eine gute Kondition noch mehr an Bedeutung. Niemand sollte erwarten, dass Spieler oder Zuschauer Rücksicht auf den Schiedsrichter nehmen. Er allein ist seines Glückes Schmied.

Die spielfreie Zeit muss aber von den Aktiven, den Obmännern, Lehrwarten und Beobachtern auch dazu genutzt werden, Fehler der Vergangenheit anzusprechen und aufzuarbeiten. Fernsehaufzeichnungen sind dafür eine große Hilfe; sie können wesentlich zu einer einheitlichen Regelauslegung beitragen.

Wenn wir von Vorbereitung sprechen, gewinnt der mentale Bereich eine immer größere Bedeutung. Wir brauchen den ruhigen, gelassenen Schiedsrichter, der sich im Spiel nicht überraschen lässt. Diesem Ziel kann man näher kommen, wenn man kritische Situationen analysiert und erfolgreiche Verhaltensweisen des Schiedsrichters darstellt. Ideal vorbereitet ist der Schiedsrichter dann, wenn er vor dem Spiel alle sonstigen belastenden Lebensumstände „vergisst“. Seine volle Konzentration muss dem Spiel gelten - der Kopf muss frei sein.

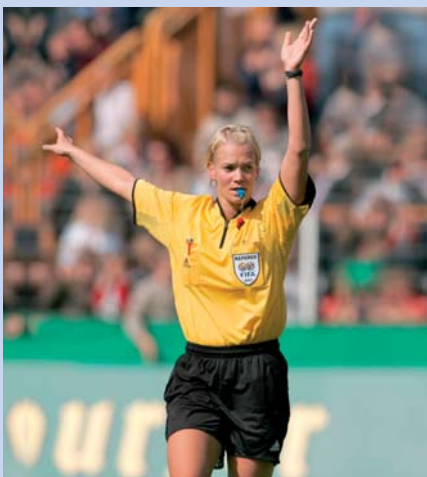
Auch durch eine umstrittene oder falsche Entscheidung darf er sich von seiner Linie nicht abbringen lassen. Schlimm wäre der Versuch, einen Fehler wieder gut zu machen.

Wesentliche Regeländerungen hat es nicht gegeben. Weiterhin bleiben der Schutz der Spieler und der Kampf gegen die Brutalität zentrale Aufgaben der Spielleitung.

Für das neue Spieljahr wünschen wir allen Aktiven und Mitarbeitern viel Erfolg in allen Bereichen.

Im Juni haben die deutschen Schiedsrichter einen guten Freund verloren. Der ehemalige Bundestrainer Jupp Derwall hat sich immer vor die Schiedsrichter gestellt und auf die Schwierigkeit ihrer Aufgabe hingewiesen. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Hans Ebersberger
Hans Ebersberger



Titelbild

Bibiana Steinhaus in voller Aktion!

Sie steht schon seit einiger Zeit auf der FIFA-Liste der Frauen und ist nun als Schiedsrichterin in die 2. Bundesliga aufgestiegen. Wir wünschen viel Erfolg.

Inhalt

Volker Roth:
Ansichten **4**

Eugen Strigel:
Lehrbeispiele
aus der Praxis **8**

Regeländerungen 2007 **9**

Keine Angst vor
großen Namen -
Bibiana Steinhaus ist die
erste Schiedsrichterin
in der 2. Bundesliga **11**

Fußball bei Gewitter? **14**

Günter Linn:
Für den jungen
Schiedsrichter **15**

Peter Gabor:
Regelfragen **18**

Anmerkungen zur
Erhaltung von
Schiedsrichtern **20**

Antworten
auf die Regelfragen **22**

Aus den Verbänden **25**

**Volker
Roth**

Ansichten

Schiedsrichter-Konvention

Am 28. Juni 2007 fand am Sitz der UEFA in Nyon im Beisein von UEFA-Präsident Michel Platini die Unterzeichnung der Schiedsrichter-Konvention statt. Delegationen der Fußball-Verbände aus Belgien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Luxemburg, Norwegen, Schottland, Slowenien, der Schweiz und des DFB aus Deutschland nahmen daran teil. Wenn ich in diesem Beitrag intensiv auf dieses Programm eingehe, so möchte ich damit den Verantwortlichen in den Kreisen oder Gruppen, den Bezirken und Verbänden gewisse Hinweise geben, die sie bei ihrer bedeutenden Arbeit verwenden können. Aber auch für alle aktiven Schiedsrichter sind diese Informationen sicherlich interessant.

Ziel dieser UEFA-Initiative, die einen Gesamtetat von 35 Millionen Schweizer Franken über fünf Jahre beinhaltet, ist die *Förderung* von Fußball-Schiedsrichtern (männlich oder weiblich), Schiedsrichter-Assistenten und Vierten Offiziellen, der Schiedsrichter-Ausbilder und -Beobachter, der Begleitpersonen und der Schiedsrichter-Administration. Daneben ist die *Verbesserung* der Qualität der Leistungen von Spielleitern auf allen Ebenen des Fußballs in den UEFA-Mitgliedsverbänden Ziel. Zu diesem Zweck hat die UEFA ein allgemeines Reglement für die Vereinheitlichung der Ausbildung und Organisation von Schiedsrichtern auf der Ebene der nationalen Fußball-Verbände eingeführt. Ein effizientes und einheitliches Schiedsrichter-Wesen in ganz Europa unter Federführung der UEFA soll dazu beitragen, die Ausbildung von Spielleitern zu verbessern, das Niveau der Schiedsrichter-Ausbilder fortlaufend zu steigern, den rechtlichen und beruflichen Status von Spielleitern festzulegen sowie sicherzustellen, dass das Schiedsrichter-Wesen in den nationalen Fußball-Verbänden nicht durch andere Gremien beeinflusst wird. Soweit die offizielle Verlautbarung der UEFA.

Nun ist ja bekannt, dass sowohl Qualität als auch Organisation des Schiedsrichter-Bereichs im DFB-Gebiet seit jeher einen hohen Standard

aufweisen. Dennoch *gibt es nichts* - wie in allen Lebensbereichen - *was nicht verbessert werden könnte*. Insofern hatten sich DFB-Schiedsrichter-Ausschuss und -Lehrstab zusammen mit der Verwaltung intensiv auf die Untersuchung durch die UEFA vorbereitet. Da ich als Mitglied des Ausschusses für die UEFA-Schiedsrichter-Zertifizierung sechs der ersten elf Bewerber besuchte, konnte ich bei uns naturgemäß nicht tätig werden, so dass die hauptsächliche Arbeit auf Eugen Strigel ruhte. Es muss darauf verwiesen werden, dass die Organisation von rund 80.000 Schiedsrichtern wie bei uns nicht mit einer solchen mit vielleicht 250 Aktiven zu vergleichen ist. Insofern muss die Umsetzung theoretischer Forderungen in die Praxis mit Sicherheit relativiert werden. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass dies grundsätzlich nicht gelingen kann. Insbesondere dann wird es gelingen, wenn mit positivem Elan an die

Aufgabe herangegangen wird und nicht hauptsächlich negative Tendenzen gesehen werden. Gleichwohl ist die Effizienz ein bedeutendes Kriterium. Betrachten wir die einzelnen Anforderungen der UEFA innerhalb der Schiedsrichter Konvention.

Gewinnung und Erhaltung von Schiedsrichtern

Drei Mindestanforderungen sind erforderlich, um ein wirksames Programm für die Gewinnung und Erhaltung von Schiedsrichtern erstellen zu können. Einerseits muss mittels einer *Datenbank* die Zahl der registrierten Schiedsrichter festgestellt werden. Dies ist bei uns vorhanden, auch wenn einige Verbände mit ihren jährlichen Meldungen etwas „gleichgültig“ umgehen. Zweitens sind die *Probleme*, die mit der Gewinnung und Erhaltung von Schiedsrichtern verbunden sind, zu *identifizieren*. Bereits in der letzten Schiedsrichter-Zeitung hatte ich darauf verwiesen, dass wir insbesondere die Gründe, weshalb Schiedsrichter aufhören, intensiver, das heißt auf einer breiteren Basis untersuchen müssen. Allerdings wissen wir, dass in einigen Gebieten genügend Schiedsrich-



UEFA-Präsident Michel Platini (links) überreichte dem Vorsitzenden des DFB-Schiedsrichter-Ausschusses, Volker Roth, die Urkunde zur Aufnahme des DFB in die UEFA-Referee-Konvention.



ter vorhanden sind, in den meisten gibt es keine Schwierigkeiten mit der Gewinnung von Schiedsrichtern. Wie bei der Tagung mit den Schiedsrichter-Öffentlichkeits-Mitarbeitern der Verbände am 19./20. Januar 2007 festgestellt wurde, ist es unsere primäre Aufgabe, Schiedsrichter zu erhalten. Zu diesem Zweck ist ein angemessenes Budget notwendig, um so Promotionskampagnen, Kommunikationsmittel, Anreize, Weiterbildungen, Trainingseinrichtungen und Leistungskontrollen zu gewährleisten. Deshalb wurden von dieser Arbeitsgruppe, die unter der Leitung von Wilfried Heitmann und Wolfgang Mierswa tätig ist, Plakat- und Flyervorschläge, ein Ideenwettbewerb mit Preisen und andere Anerkennungen als geeignete Mittel erkannt.

System der Schiedsrichter-Beobachtung

Ziele dieses Bereichs der UEFA-Schiedsrichter-Konvention sind:

- die Betreuung der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten
- das Sicherstellen von Einheitlichkeiten
- die Bewertung der Leistungen der Spielleiter
- das Entdecken von Talenten
- die Klassifizierung der Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten
- die Ausbildung der Spielleiter

Dabei gibt es *Mindestanforderungen*, die kurz skizziert werden sollen. Schiedsrichter-Beobachter sind unabhängige Experten, die über kommunikative Fähigkeiten verfügen und eine genügend starke Persönlichkeit haben, um den Schiedsrichtern auf angemessene Weise Ratschläge und Rückmeldungen erteilen zu können. Keinesfalls sicher ist, dass ehemals gute oder sehr gute Schiedsrichter auch gute oder sehr gute Beobachter sind. Sicher aber ist auch, dass es von Vorteil ist, wenn Beobachter in der Klasse, in der sie eingesetzt werden, tätig waren. Der hier und da zu hörende Vorwurf, die Anwesenheit von Beobachtern würde die Schiedsrichter nervös machen und sie zu besonders enger Regelauslegung veranlassen, ist in der Praxis längst widerlegt.

Die Fähigkeit von Beobachtern, die in unterschiedlichen Leistungsklassen eingeteilt sind, muss anhand ihrer schrift-

lichen Berichte überprüft werden, wobei die unbedingt notwendige Bewertung, die allerdings niemals als alleiniges Kriterium für Auf- oder Abstieg dienen darf, sich naturgemäß in den Bemerkungen widerspiegeln muss. Ungenügende Beobachtungsleistungen müssen unweigerlich zum Abstieg auch eines Beobachters führen. Jährliche Weiterbildungskurse sind selbstverständlich, wobei es durchaus erwünscht ist, dass diese in die von Schiedsrichtern integriert sind. *Beobachter sind keine Richter, sie verstehen sich vielmehr als Ratgeber.*

Talent- und Mentorenprogramm

Die UEFA-Konvention will sichergestellt wissen, dass jeder Nationalverband ein Programm für das Entdecken und die Begleitung junger Schiedsrichter-Talente von der Breitenfußballstufe (lokaler Bereich) bis zu Elite (regionaler und nationaler Bereich) hat. Dabei können wir davon ausgehen, dass unsere Kreise oder Gruppen, Bezirke und Verbände eigene Programme haben, um Talente zu entdecken. Allerdings fehlt uns noch ein *Gesamtkonzept*, um vom lokalen bis zum nationalen Bereich nach einheitlichen Kriterien vorgehen zu können. Dies wird Lutz-Michael Fröhlich, Mitglied des DFB-Schiedsrichter-Ausschusses, in Angriff nehmen.

Sicher haben wir Schiedsrichter, die im internationalen Vergleich in der Spitze liegen. Ich nenne nur unsere drei UEFA-Elite-Schiedsrichter Markus Merk, Herbert Fandel und Wolfgang Stark. Allerdings fallen diese, wie es DFB-Ehrenpräsident Dr. h.c. Egidius Braun treffend formuliert hat, „nicht wie reife Äpfel von den Bäumen“. Es bedarf schon einer intensiven Pflege und Förderung, um vom Talent zur Spitze zu gelangen. Allerdings dürfen wir uns nichts vormachen: Von der Gesamtzahl unserer Schiedsrichter oder gar der Talente erreicht nur ein ganz geringer Teil die Bundesliga oder die internationale Liste. Es muss jedoch darauf verwiesen werden, dass es nicht immer um die nationale Spitze gehen muss, auch die regionalen oder lokalen Bereiche haben eine Spitze, in die es sich lohnt vorzudringen. Das Ansehen der Schiedsrichter insgesamt steigt auf allen Ebenen, wenn wir den Vereinen ausgezeichnet ausgebildete Persönlichkeiten, die den reibungslosen Ablauf der Spiele garantieren, anbieten können.

Steinhaus und Fandel „Schiedsrichter des Jahres“

Bibiana Steinhaus (Hannover) und Herbert Fandel (Kyllburg) sind vom Schiedsrichter-Ausschuss des Deutschen Fußball-Bundes zu „Schiedsrichtern der Saison 2006/2007“ gewählt worden.

Volker Roth (Salzgitter), der Vorsitzende des DFB-Schiedsrichter-Ausschusses, äußerte zur Wahl: „Bibiana Steinhaus ist die erste Frau in Deutschland, die in der neuen Saison im Profifußball als Schiedsrichterin eingesetzt wird. Dies sollte von uns mit dieser Wahl ebenso gewürdigt werden wie ihre konstanten Leistungen in den vergangenen Jahren.“

Die Wahl von Herbert Fandel ist eine Anerkennung seiner großartigen Leistungen in der zu Ende gegangenen Saison, die in der Benennung zum Schiedsrichter des Champions-League-Finales zwischen dem AC Mailand und dem FC Liverpool am 23. Mai in Athen gipfelten.“

Bibiana Steinhaus ist seit 1995 als Schiedsrichterin aktiv. Sie gehört zum Kreis der FIFA-Schiedsrichterinnen und steht auch auf der DFB-Liste für die Frauen-Bundesliga. 2003 wurde sie mit der Leitung des DFB-Pokal-Finales der Frauen beauftragt. Seit sechs Jahren leitet sie außerdem Spiele der Männer-Regionalliga.

Herbert Fandel wurde in diesem Jahr bereits zum dritten Mal nach 2001 und 2005 zum Schiedsrichter des Jahres gewählt. Seit 1989 ist er DFB-Schiedsrichter, seine Premiere in der Bundesliga feierte er 1996. Zwei Jahre später wurde er zum FIFA-Referee ernannt. Der 43-Jährige kam unter anderem bei den Olympischen Spielen 2000 in Sydney und beim Confederations-Cup 2005 in Deutschland zum Einsatz. Bisher hat er insgesamt 209 Bundesliga-, 40 Europapokal- und 20 Länderspiele geleitet.

Die deutschen Schiedsrichter nehmen Abschied von

Günther Baumgärtel

(Hagen)

der am 19. Juli 2007 nach kurzer schwerer Krankheit verstorben ist.

Er gehörte zu den Schiedsrichtern der ersten Stunde in der Bundesliga und hat dort 34 Spiele geleitet. Seine außergewöhnlichen Leistungen führten ihn auf die internationale Schiedsrichter-Liste. In 39 Länder- und Europapokalspielen war er eingesetzt. Er trug maßgeblich dazu bei, das Ansehen der deutschen Schiedsrichter international zu fördern.

Nach seiner aktiven Tätigkeit war es für ihn selbstverständlich, in der Schiedsrichter-Organisation mitzuarbeiten. 40 Jahre wirkte er bei der Aus- und Weiterbildung der Unparteiischen mit.

Ob im Schiedsrichter-Ausschuss des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes oder im Lehrstab des Deutschen Fußball-Bundes, überall war er ein gern gesehener Referent, der Korrektheit und Menschlichkeit miteinander verband.

Seine Heimat war jedoch der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen; dort war er bis zu seinem Tod als Landes-Lehrwart tätig und hat Generationen junger Schiedsrichter ausgebildet und auf ihre Aufgaben vorbereitet. Mit seinen Referaten begeisterte er die Zuhörer immer wieder aufs Neue. Im „Westfalensport“ gestaltete er erfolgreich die Beiträge für die Schiedsrichter. Sehr beliebt waren die von ihm herausgegebenen „Regelfragen und Antworten“.

Alle die ihn kannten, werden seine Aufgeschlossenheit und Freundlichkeit niemals vergessen.

Unser Mitgefühl gilt vor allem der Familie. Wir werden ihn stets als liebenswerten Menschen und Vorbild für die Schiedsrichter in Erinnerung behalten.

Hans Ebersberger

bände finden nunmehr zwei Veranstaltungen statt. Unsere in den DFB-Lehrgängen benutzten DVD's werden regelmäßig verschickt. Ein Anfang, den es gilt zu intensivieren.

Als Ziele sind dabei zu nennen:

- Erstellen eines Gesamtplans für die Ausbildung auf lokaler und regionaler Ebene
- Schnelle Integration von neuen Schiedsrichtern und mehr Anreize zum Bleiben
- Sicherstellen einer einheitlichen und zusammenhängenden Auslegung der Regeln
- Erteilen von Ratschlägen zur Leistungsverbesserung der Schiedsrichter
- Möglichst frühes Entdecken von jungen Schiedsrichter-Talenten
- Das Interesse der Schiedsrichter erhalten und Anreize für sie schaffen.

Ausbildung von Elite-Schiedsrichtern

Zur Elite gehören Schiedsrichter und Assistenten, die regelmäßig auf höchstem und/oder professionellem Niveau Spiele leiten. Dies sind im DFB-Gebiet zur Zeit 19 Schiedsrichter und 24 Assistenten der Bundesliga (von den insgesamt 40 Bundesliga-Assistenten leiten 16 Spiele in der 2. Bundesliga) und die 22 Schiedsrichter und 44 Assistenten der 2. Bundesliga. Hinzu kommen zumindest unsere jeweils vier FIFA-Schiedsrichterinnen und -Assistentinnen.



Für den Deutschen Fußball-Bund unterzeichnete der stellvertretende Generalsekretär Wolfgang Niersbach die Schiedsrichter-Konvention der UEFA.

Eine hervorragende Möglichkeit, für den nationalen Bereich Talente zu entdecken und zu fördern, waren und sind die Jugend-Turniere in Duisburg. Es gibt wohl kaum noch einen jüngeren DFB-Schiedsrichter, der nicht durch dieses Trainingslager gegangen ist. Da diese Turniere, die von Hans-Jürgen Weber für den DFB-Schiedsrichter-Ausschuss verantwortlich geleitet werden, nach dem gleichen Schema ablaufen, ist durchaus ein *Teilkonzept* vorhanden. Allerdings müssen wir regional Verantwortliche benennen, die die Umsetzung des zu entwickelnden Gesamtkonzepts gewährleisten. Daneben sind die seit zwei Jahren spielende A-Junioren-Bundesliga und die ab der kommenden Saison installierte B-Junioren-Bundesliga ein ideales Sammelbecken, um die uns von den Verbänden benannten Schiedsrichter-Talente auf DFB-Ebene zu fördern.

Die Sichtung wird von Coaches, ehemaligen, erfahrenen Schiedsrichtern, die fähig sind, wichtige Entwicklungsaspekte zu entdecken, praktiziert. Dass wir sehr gute Ausbilder mit einer starken Persönlichkeit in unseren Reihen haben, ist unbestritten. Es wurden in den letzten Jahren auf nationaler Ebene teilweise auch entsprechende Strukturen geschaffen. Allerdings wa-

ren nach Ansicht des DFB-Schiedsrichter-Ausschusses und -Lehrstabs diese Programme überfrachtet, die Talente wurden von zu vielen unterschiedlichen Tendenzen beeinflusst. Dies wird im Zuge des Gesamtkonzepts „entschlackt“, um der wirklichen Aufgabe, die persönliche Entwicklung der Schiedsrichter positiv zu beeinflussen, besser Rechnung tragen zu können.

Ausbildung von Breitenfußball-Schiedsrichtern

Auch wenn das Wort „Breitenfußball-Schiedsrichter“ ein wenig ungewohnt klingt (es kommt vom Englischen „grassroot level“), dürfte klar sein, was gemeint ist: die Ausbildung von Schiedsrichtern an der Basis. Sie soll innerhalb des Nationalverbandes einheitlich und pyramidenförmig aufgebaut sein.

Nun ist eine solche Aufgabe im DFB-Bereich nicht so einfach umzusetzen, nicht nur wegen der immensen Anzahl der Kreise, sondern auch wegen der Größe des Gebiets. Allerdings haben wir schon vor einigen Jahren damit begonnen, regelmäßige Lehrbriefe, die von Carsten Voss und Günter Thielking redaktionell betreut werden, herauszugeben. Statt eines jährlichen Treffens mit den Lehrwarten der Ver-

In diesem Bereich sind die Forderungen der UEFA-Konvention bei uns vollinhaltlich umgesetzt. Seit Jahren werden zum Sommer-Lehrgang beziehungsweise zur Halbzeit-Tagung neben Videoanalysen, Gruppendiskussionen, Konditionstest, Regelüberprüfungen und der medizinischen Betreuung auch Experten eingeladen, die über Taktik beziehungsweise mentale Aspekte unterrichten sowie über den Umgang mit den Medien. Diesem Bereich haben wir einen besonders großen Rahmen eingeräumt, da es unseren Schiedsrichtern erlaubt ist, nach dem Spiel und nach dem Duschen Journalisten Auskunft über getroffene Entscheidungen zu geben, was in keinem anderen Nationalverband der Fall ist. Durch die Stützpunkte, die je nach Bedarf drei bis vier Mal pro Jahr stattfinden und vor allem durch den regelmäßigen telefonischen Kontakt mit Ausschuss- und Lehrstabsmitgliedern ist eine enge und vertrauensvolle Verbindung zu den Aktiven gewährleistet. Dass seit einem Jahr auch die Beobachter dieser Klassen in die Lehrgänge integriert sind, rundet das positive Bild ab.

Organisation des Schiedsrichter-Bereichs

Schiedsrichter-Ausschuss und -Lehrstab des DFB sind für die inhaltliche Gestaltung sämtlicher Aufgaben innerhalb des Schiedsrichter-Bereichs zuständig und dem Präsidenten und dem DFB-Präsidium verantwortlich. Sie arbeiten vertrauensvoll mit der DFL zusammen. Die Schiedsrichter-Verwaltung innerhalb des DFB setzt die geplanten Ziele entsprechend um, wobei eine positive Kooperation unbedingt notwendig und auch praktikabel ist.

Dabei sind mit der Struktur Schiedsrichter-Ausschuss/Administration auf nationaler Ebene die folgenden Ziele zu erreichen:

- Erstellen der DFB-Schiedsrichter-Listen
- Einstufung der Spielleiter
- Bezeichnung von Spielleitern auf der Grundlage von Leistung und Fähigkeit
- Beobachtung und Bewertung der Spielleiter
- Instruktionen und Ausbildungsprogramme für Schiedsrichter, Assistenten, Beobachter und Ausbilder.



Bei diesem Anspringen ist vor allem auf den Arm zu achten, der den Gegenspieler am Hals trifft. Eine Verwarnung ist hier angebracht.

Würdigung

Sicher haben sich die UEFA und ihre Schiedsrichter-Kommission ein hohes Ziel gesetzt, den Schiedsrichter-Bereich ihrer 53 Mitgliedsländer in Europa nach einheitlichen Richtlinien zu organisieren. Zehn dieser Mitgliedsstaaten haben den ersten Schritt (nach eingehender Prüfung) mit gewissen Auflagen erfolgreich absolviert. Weitere werden folgen. Ob es allerdings zu 100 Prozent gelingt, die Einheitlichkeit der Schiedsrichter von der Basis bis zur Spitze zu gewährleisten, muss abgewartet werden. Finanzielle Anreize sind jedenfalls durch das Exekutivkomitee der UEFA gegeben worden.

Aus meiner Sicht, die, da ich an der Ausarbeitung und Überprüfung der Schiedsrichter-Konvention mitgearbeitet habe, natürlich subjektiv ist, lohnt es sich für die Nationalverbände und vor allem für die Entwicklung des Fußballs im Allgemeinen und der Schiedsrichter im Besonderen, die

skizzierten Ziele anzustreben und zu erreichen. Bei uns ist noch nicht alles umgesetzt, wenngleich viele dieser Impulse von uns kommen. Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland sind die Landesverbände des DFB für die Gewinnung, Ausbildung und Erhaltung der Schiedsrichter zuständig. So fällt auch die Talentsichtung und -förderung in ihren Verantwortungsbereich. Gleichwohl ist durch die Ausweitung der Zuständigkeiten des DFB über die Lizenzligen hinaus (Regionalligen, Junioren- und Frauen-Bundesligen, demnächst 3. Liga) der DFB-Schiedsrichter-Ausschuss und -Lehrstab mehr denn je mit den lokalen und regionalen Ebenen verbunden. Das begrüßen wir sehr, da dadurch eine durchgehende Kommunikation von der lokalen über die regionale bis zur nationalen Ebene gegeben ist. Wir haben diese Verantwortung bereits zum großen Teil übernommen und werden sie noch intensivieren. Die UEFA-Konvention ist dafür eine Erfolg versprechende Basis.

Eugen Strigel

Lehrbeispiele aus der Praxis

Das Pokalfinale

Michael Weiner leitete das diesjährige Pokalfinale zwischen dem VfB Stuttgart und dem 1.FC Nürnberg. Ein Pokalfinale ist immer ein Highlight und eine besondere Auszeichnung für einen Schiedsrichter. Eine schwierige Spielleitung ist es aber auch. Das sah man auch in diesem Jahr wieder einmal.

Michael Weiner begann hochkonzentriert, ließ dem Spiel aber viel Fluss und unterband nicht jede Kleinigkeit. So war seine Marschroute, die ich als sehr gut und angenehm empfand. Immer wieder kommen ja Vorwürfe an die Schiedsrichter, dass sie zu kleinlich pfeifen.

Dann nach zehn Minuten die erste kritische Situation in diesem Spiel. Der Stuttgarter Khedira wurde vom Nürnberger Abwehrspieler Wolf am Bein getroffen. Khedira lief noch ein oder zwei Schritte und kam dann zu Fall. Michael Weiner ließ das Spiel weiterlaufen. Im Stadion war dies für mich eine nachvollziehbare und richtige Entscheidung. Die Fernsehbilder belegten dann aber, dass wohl ein Strafstoßpfeiff die richtige Entscheidung gewesen wäre.

Ein Paukenschlag für das Spiel war dann die Rote Karte nach einer halben Stunde Spielzeit gegen den Stuttgarter Cacau. Schiedsrichter Weiner hatte nichts gesehen, aber nach einer Mitteilung seines Assistenten Kai Voß zeigte er Cacau „Rot“ (Bild 1). Kai Voß hatte dies genau und richtig gesehen. In einem Zweikampf schlug Cacau mit der Hand gegen die Brust seines Gegenspielers. „Rot“ war zweifellos richtig, da hier nicht mehr von einer Unsportlichkeit, sondern von einer Tätlichkeit gesprochen werden konnte. Aber sofort kam die Kritik an Michael Weiner auf, dass bei solch einer großzügigen Spielleitung die Spieler ihre Nerven nicht im Griff behalten können. Hätte er kleinlicher gepfiffen, wäre es zu dieser Situation nicht gekommen. Solche Vorwürfe gibt es immer wieder, egal wie es ein Schiedsrichter macht. Ein Schiedsrichter reagiert auf das Verhalten der Spieler und entsprechend großzügig oder kleinlich leitet er sein Spiel. Das ist in erster Linie von den Spielern und nicht vom Schiedsrichter abhängig. Nach dieser Roten Karte kam es nur eine Minute später zum negativen Höhepunkt dieses Spiels. Der

Stuttgarter Meira grätschte seinen Gegenspieler brutal ab und verletzte diesen dabei (Bild 2). Schiedsrichter Weiner zeigte hier „Gelb“. „Rot“ wäre die richtige Strafe gewesen. Ab diesem Augenblick piff Michael Weiner dann wesentlich kleinlicher und die Spieler hielten sich auch merklich zurück. Grobe Fouls gab es nicht mehr. Lag es an den Spielern oder an der kleinlicheren Spielleitung? Wohl an beiden, aber auch darüber ließe sich trefflich streiten.

In der 79. Minute gab es dann doch noch einen Strafstoß für Stuttgart. Der Nürnberger Torhüter Schäfer brachte einen Angreifer zu Fall. Der Strafstoß war eindeutig berechtigt. Michael Weiner verzichtete in diesem Fall auf eine Persönliche Strafe. Das war akzeptabel, „Gelb“ wäre aber auch möglich gewesen.

Nürnberg erzielte dann in der Verlängerung den Siegtreffer und wurde nach einem spannenden Finale Deutscher Pokalsieger - herzlichen Glückwunsch dazu.

Für den Schiedsrichter und sein Team war es eine ganz schwierige Spielleitung. Michael Weiner leitete diese Begegnung insgesamt gesehen gut und hatte sie jederzeit auch sehr gut im Griff, aber Einzelfehler wurden trotzdem gemacht.

Bild 1



Bild 2





Regeländerungen 2007

Die Regeländerungen für die kommende Saison wurden bereits bekannt gegeben. Jetzt können wir auch den offiziellen Wortlaut veröffentlichen.

Regel 1 - Das Spielfeld

In der Entscheidung Nr. 4 des International F.A. Board wird der erste Satz neu formuliert:

- In der Technischen Zone oder innerhalb von einem Meter von der Grundlinie ist am Boden keine Werbung zulässig.

Regel 4 - Ausrüstung der Spieler

Grundausrüstung

Die Texte des ersten und zweiten Punktes wurden erweitert:

- Einem Jersey oder Hemd - **wird ein Unterleibchen getragen, muss die Farbe der Ärmel mit der Hauptfarbe der Ärmel des Jerseys oder Hemdes übereinstimmen.**
- Shorts - werden **Unterziehhosen** getragen, muss ihre Farbe mit der Hauptfarbe der Shorts übereinstimmen.

Die Entscheidungen des International F.A. Board wurden geändert beziehungsweise ergänzt:

1. Spieler dürfen Unterleibchen mit Slogans oder Werbeaufschriften nicht zum Vorschein bringen. **Die vorgeschriebene Grundausrüstung darf keine politischen, religiösen oder persönlichen Botschaften aufweisen.**
2. Ein Spieler, der sein Trikot auszieht und auf dessen Unterleibchen Slogans oder Werbeaufschriften zum Vorschein kommen, wird vom Organisator des betreffenden Wettbewerbs mit einer Strafe belegt. **Das Team des Spielers, dessen vorgeschriebene Grundausrüstung politische, religiöse oder persönliche Botschaften aufweist, wird vom Organisator des betreffenden Wettbewerbs oder der FIFA bestraft.**
3. Ein Trikot ist ein Kleidungsstück mit Ärmeln.

Die Bestimmungen zum Vierten Offiziellen wurden erweitert.

Erster Punkt:

- Der Vierte Offizielle kann unter Beachtung der Wettbewerbsbestimmungen benannt werden und kommt zum Einsatz, wenn irgendein Mitglied des amtierenden Schiedsrichter-Teams seine Aufgabe nicht mehr erfüllen kann, **es sei denn, ein Ersatz-Schiedsrichter-Assistent wurde benannt.** Er unterstützt den Schiedsrichter zu jeder Zeit.

Ein weiterer Punkt wurde hinzugefügt:

- **Unter Beachtung der Wettbewerbsbestimmungen kann ein Ersatz-Schiedsrichter-Assistent benannt werden. Seine Aufgabe besteht einzig darin, einen Schiedsrichter-Assistenten, der seine Aufgabe nicht mehr erfüllen kann, oder gegebenenfalls den Vierten Offiziellen zu ersetzen.**

Das neue Regelheft wurde von der FIFA grundlegend geändert. Zu allen Spielregeln wurden jetzt in einem zweiten Teil Zusatzbestimmungen und Richtlinien für die Schiedsrichter aufgeführt.

Daraus ergeben sich etliche Neuerungen für uns.

Zu Regel 3 - Zahl der Spieler

Es ist jetzt klar geregelt, wie zu verfahren ist, wenn bei einer Torerzielung zusätzliche Personen auf dem Spielfeld sind.

Befand sich zum Zeitpunkt eines Treffers eine zusätzliche Person auf dem Spielfeld und bemerkt der Schiedsrichter dies vor Wiederaufnahme des Spiels, gelten folgende Bestimmungen:

Der Schiedsrichter gibt den Treffer nicht, wenn

- die zusätzliche Person eine Drittperson ist und ins Spielgeschehen eingegriffen hat;
- die zusätzliche Person ein Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselter Spieler oder Teamoffizieller des Teams ist, das den Treffer erzielt hatte.

Der Schiedsrichter gibt den Treffer, wenn

- die zusätzliche Person eine Drittperson ist, jedoch nicht ins Spielgeschehen eingegriffen hat;
- die zusätzliche Person ein Spieler, Auswechselspieler, ausgewechselter Spieler oder Teamoffizieller des Teams ist, das den Treffer erhalten hat.

Zu Regel 4 - Ausrüstung der Spieler

Stellt der Schiedsrichter fest, dass ein Spieler Schmuck trägt, so muss der Spieler diesen entfernen. Weigert er sich, diesen zu entfernen, oder trägt er ihn erneut, nachdem er aufgefordert wurde diesen zu entfernen, wird er vom Schiedsrichter verwarnet.

Hinweis: Die sofortige Verwarnung entfällt auch dann, wenn vor dem Spiel eine Kontrolle stattgefunden hat.

Zu Regel 5 - Der Schiedsrichter

Der Schiedsrichter-Pfiff ist künftig auch zwingend erforderlich zur Wiederaufnahme des Spiels

- bei Freistößen, wenn die Mauer auf die vorgeschriebene Distanz beordert wird
- zur Wiederaufnahme nach einer Spielunterbrechung wegen
 - einer Gelben oder Roten Karte aufgrund einer Unsportlichkeit
 - einer Verletzung
 - einer Auswechslung

Hinweis: Bei einem Freistoß ohne Herstellung des Mauerabstands ist ein Pfiff weiterhin nicht erforderlich.

Bei der Beurteilung, ob die Vorteilregel angewandt oder das Spiel unterbrochen wird, ist der Entscheid zur Ahndung des ursprünglichen Vergehens innerhalb der nächsten Sekunden zu treffen.

Hinweis: Die exakte Zeitvorgabe von zwei bis drei Sekunden ist entfallen. In der Praxis wird es aber weiterhin bei ungefähr dieser Zeitspanne bleiben.

Ereignen sich mehrere Vergehen gleichzeitig von Spielern beider Teams, so unterbricht der Schiedsrichter das Spiel und setzt es mit Schiedsrichter-Ball fort.

Hinweis: Wir gehen nach wie vor davon aus, dass Spieler Vergehen im Normalfall nicht zeitgleich begehen. Daher bestrafen wir weiterhin das erste Vergehen.

Zu Regel 6 - Die Schiedsrichter-Assistenten

Zeigt ein Assistent ein Foulspiel an, so bewegt er die Fahne leicht hin und her.

Hinweis: Dies wird international schon länger so gelehrt.

Der Schiedsrichter-Assistent hebt seine Fahne mit der gleichen Hand, die er auch für das folgende Zeichen verwendet. Bei einer Abseitsanzeige hebt er die Fahne mit der rechten Hand, damit er einen besseren Blick auf das Spielfeld hat.

Hinweis: Dies wurde international schon länger so gelehrt. Wir legten darauf bisher keinen besonders großen Wert.

Zu Regel 11 - Abseits

Verlässt ein Spieler, der sich im Abseits befindet, bewusst das Spielfeld, um dem Schiedsrichter zu signalisieren, dass er nicht aktiv ins Spiel eingreift, gilt dies nicht als Vergehen. Geht der Schiedsrichter jedoch davon aus, dass das Feld aus taktischen Gründen verlassen wurde und durch die Rückkehr ein unfairer Vorteil erlangt wurde, hat er den Spieler wegen unsportlichen Betragens zu warnen. Der Spieler muss beim Schiedsrichter die Genehmigung zum Wiederbetreten des Spielfeldes einholen.

Hinweis: Ist die Situation gänzlich abgeschlossen, braucht für das Wiederbetreten keine Genehmigung eingeholt werden.

Zu Regel 12 - Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

Zeigt der Schiedsrichter-Assistent eine Tätlichkeit an und wird das Zeichen erst gesehen, wenn das Spiel schon wieder fortgesetzt ist, kann der Schiedsrichter immer noch eine Persönliche Strafe aussprechen, aber den Verstoß nicht mehr mit einem Freistoß oder Strafstoß ahnden.

Hinweis: Nach unserer bisherigen Auslegung war auch keine Persönliche Strafe mehr möglich.

Fahrlässigkeit, Rücksichtslosigkeit, übermäßige Härte

Fahrlässige Fouls ziehen keine disziplinarischen Maßnahmen nach sich.

Rücksichtslose Fouls ziehen eine Verwarnung nach sich.

Übermäßige Härte zieht einen Platzverweis nach sich.

Rücksichtslosigkeit wird wie folgt definiert: Wenn ein Spieler ohne Rücksicht auf die Gefahr oder die Folgen seines Einsteigens für seinen Gegner vorgeht.

Übermäßige Härte liegt vor, wenn ein Spieler brutal in einen Zweikampf geht und die Verletzung des Gegners in Kauf nimmt.

Hinweis: In der Praxis wird sich nichts ändern. Die Begriffe sind künftig entsprechend den Vorgaben anders und neu zu definieren.

Das Behindern des Torhüters durch unfaires Bedrängen, zum Beispiel bei einem Eckstoß, gilt als Vergehen.

Hinweis: Dieser Punkt wurde neu aufgenommen. Er bestätigt unsere bisherige Auslegung und bringt in der Praxis keine Änderung.

Die Diagramme zur „Notbremse“ wurden aus dem Regelheft entfernt. Dadurch entsteht aber keine Änderung bei der Auslegung.

Eugen Strigel

Dieses Tackling ist korrekt angesetzt, weil es kontrolliert erfolgt und nach dem Ball gerichtet ist. Kein Grund für den Schiedsrichter zum Eingreifen!



Keine Angst vor großen Namen

Bibiana Steinhaus ist die erste Schiedsrichterin in der 2. Bundesliga

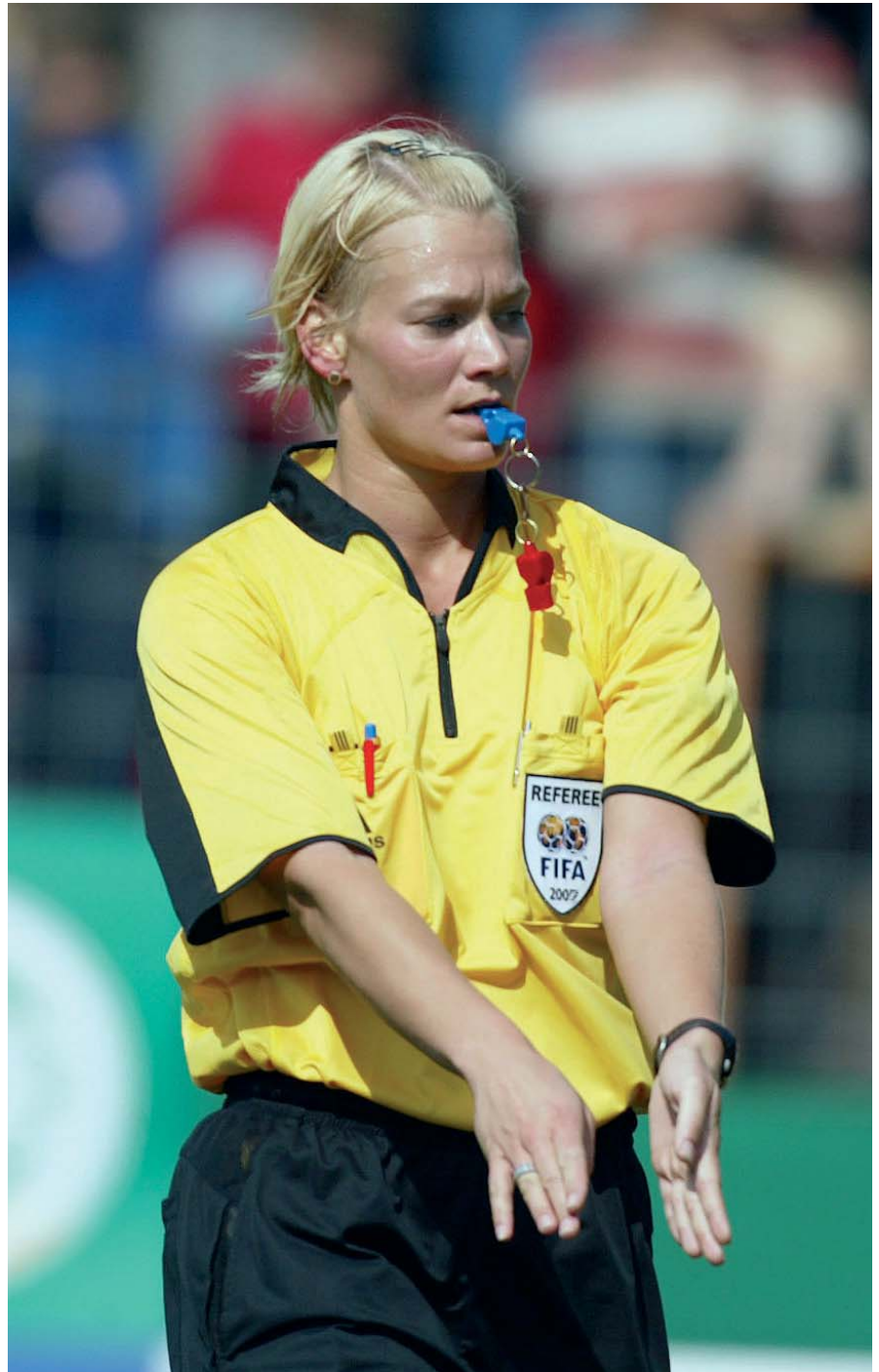
Ihren Sommerurlaub verbrachte Bibiana Steinhaus an der mecklenburgischen Ostsee-Küste und am Gardasee in Italien. Um Kraft und Konzentration zu sammeln für eine große Aufgabe: Von der kommenden Saison an ist sie die erste Schiedsrichterin in der 2. Bundesliga. Ein Aufstieg, den sich die 28 Jahre alte Polizistin „mit ihren herausragenden Leistungen in der Regionalliga verdient hat“, sagt Volker Roth, der Vorsitzende des DFB-Schiedsrichter-Ausschusses.

Cool und selbstbewusst, konsequent und eloquent stellt sich Bibiana Steinhaus der neuen Herausforderung. Dabei wird sie es mit namhaften Akteuren zu tun haben. Namen, die einen erstklassigen Stellenwert und hohen Bekanntheitsgrad haben, jetzt aber in der 2. Bundesliga anzutreffen sind.

Angst vor großen Namen hat die 28 Jahre alte „Schiedsrichterin des Jahres 2007“ dabei nicht. Weder vor denen auf dem Spielfeld noch vor den anderen an der Seitenlinie auf den Trainerbänken. „Das wäre das falsche Mittel“, sagt die blonde Aufsteigerin voller Selbstbewusstsein. Vielmehr ist sie überzeugt, dass sie den Profis nicht nur wegen ihrer Körpergröße von 1,81 Metern auf Augenhöhe gegenüberstehen wird.

Mit der nötigen „Konsequenz im Umgang mit den beiden Mannschaften und mit mir selbst“ sowie „mit dem richtigen Wort zur richtigen Zeit“ will sich Bibiana Steinhaus in der 2. Bundesliga behaupten. Besondere Schwierigkeiten im Umgang mit den Profis erwartet sie nicht. „Die schwierigste Arbeit haben die Schiedsrichter auf Kreis- und Bezirksebene zu leisten. Dort haben die verbalen Entgleisungen und körperlichen Übergriffe zugenommen. In den oberen Ligen ist der Umgang anders. Die Spieler präsentieren sich anders, weil ihre Arbeitsplätze davon abhängen“, sagt sie mit unverkennbarer Vorfreude auf die neue Herausforderung.

Die erfrischende Lockerheit, mit der sich die in Bad Lauterberg im Harz geborene und jetzt in Hannover lebende



Konsequent und souverän: Bibiana Steinhaus ist seit 2005 FIFA-Schiedsrichterin.

Polizistin präsentiert, steht im Einklang mit einem ausgeprägten Selbstbewusstsein, das nicht zuletzt auf den Leistungen basiert, mit denen sie ihren

Aufstieg erarbeitet und bewältigt hat. Als linke Verteidigerin hatte sie einst beim FV Bad Lauterberg ersten Kontakt mit dem Fußball, was „aber nicht

wirklich Erfolg versprechend war“. Inspiriert vom Vater, der selbst Schiedsrichter ist, wechselte sie daraufhin die Seiten. Eine wichtige Rolle spielte dabei Wolfgang Illhardt, der Schiedsrichter-Obmann ihres Vereins - „mein Ziehvater“, wie sie sagt. Seit zwölf Jahren ist sie nunmehr als Schiedsrichterin aktiv. 1999 stieg sie in die Frauen-Bundesliga auf, ehe vor sechs Jahren die erste Berufung in die Herren-Regionalliga folgte.

Dort, in der Regionalliga Nord, gehörte Bibiana Steinhaus in den vergangenen Spieljahren immer zu den Notenbesten. Und da sie parallel als FIFA-Schiedsrichterin bei häufigen internationalen Einsätzen im Frauenfußball die offiziellen Beobachter überzeugte, gibt es nunmehr „keinen Grund, sie nicht in Profispielen einzusetzen“, begründete Volker Roth die Entscheidung des von ihm geleiteten DFB-Schiedsrichter-Ausschusses. Vielmehr ist Volker Roth sich sicher, „dass sie auch in der 2. Bundesliga ihren Mann stehen wird“. Gleichzeitig betont er: „Wir werden mit der Anzahl ihrer Spieleinsätze sehr sorgfältig umgehen, wie wir dies bei männlichen Neulingen auch machen.“

Unter den veränderten Voraussetzungen wird sie im Profibereich vor allem eine höhere Medienpräsenz antreffen. Rein fachlich erwartet sie einen gravierenden Unterschied zu den Amateurligen: „Die Schnelligkeit und der Körpereinsatz werden anders sein.“. Mit den erhöhten körperlichen Anforderungen dürfte Bibiana Steinhaus keine Probleme haben, da sie die Laufprüfungen bisher nach den gleichen Anforderungen wie ihre männlichen Schiedsrichter-Kollegen stets mit Bravour absolviert hat.

Der Hobbyläuferin, die kürzlich in München ihren ersten Marathon in 4:20 Stunden absolvierte, war es deshalb vor dem DFB-Sommer-Lehrgang in Altensteig im Schwarzwald nicht bange. Dort bereitete sie sich im Kreis der insgesamt 42 im deutschen Profibereich tätigen Schiedsrichter am 20. und 21. Juli auf die neue Saison vor. Dort zeichnete sich auch ab, welche beiden Assistenten Bibiana Steinhaus bei ihren Profieinsätzen zur Seite stehen werden. „Wichtig ist, dass im Schiedsrichter-Team die Chemie stimmt. Wenn es dort menschlich nicht funktioniert, dann kann es während des Spiels zu Stress-Situationen kommen.

Dr. Markus Merk erhielt Ethik-Preis

Der zweimalige „Fußball-Welt-Schiedsrichter“ Dr. Markus Merk aus Otterbach hat für sein soziales Engagement den Ethik-Preis des Sports der Deutschen Jugend-Kraft verliehen bekommen. Merk erhielt die Auszeichnung des katholischen Bundesverbands für Breiten- und Leistungssport im Mainzer Rathaus.

Thomas Bach, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes, würdigte Merk bei der Preisvergabe als „herausragende Persönlichkeit, die dem Leben in Beruf, Ehrenamt, Gesellschaft und Sport vorbildhaft Sinn verliehen hat“. Bei der Feierstunde anwesend war auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann.

Merk engagiert sich seit über 16 Jahren für die von Armut betroffenen Menschen im Süden Indiens. Der Pfälzer hat dabei eigenständige Entwicklungsprojekte ins Leben gerufen, darunter fünf Waisenhäuser (100 Kinder), drei Schulen (250 Kinder), ein Altenheim (40 Plätze) sowie zahlreiche weitere Projektarbeiten. Außerdem ist Merk Botschafter der Kampagne „Schützt Kinder im Krieg“ des internationalen Roten Kreuzes und der Europäischen Fußball Union (UEFA).

Außerdem wird es auch für die beiden Jungs nicht einfach, mit dieser Situation umzugehen. Sie werden ebenfalls viele Fragen beantworten müssen, was es heißt, mit einer Schiedsrichterin ein Unparteiischen-Team zu bilden.“

Beruf und Berufung könnten sich aber auch in dieser Beziehung für Bibiana Steinhaus als hilfreiche Symbiose erweisen. Als Polizistin ist für die sympathische Blondine, die nach dem Abitur ihre Polizeiausbildung in Hannoversch Münden absolvierte, der Umgang mit überwiegend männlichen Kollegen alltägliches Geschehen. Und da Schiedsrichter-Wesen und Polizei „beide Exekutivorgane sind, ist es ein Vorteil, dass ich dies verbinden kann“. Zumal sie, wie sie dankbar anmerkt, von ihren Kollegen bei ihrem zeitintensiven Hobby unterstützt wird. Unlängst war sie beruflich beim G8-Gipfel in Heiligendamm im Einsatz und konnte bei der Beobachtung der Bundeskanzlerin feststellen, dass „Frau Merkel auf jeden Fall Durchhaltevermögen und Konsequenz bewiesen hat. Mal sehen, was ich mir davon für meine Karriere abschauen kann.“

Ansonsten aber will Bibiana Steinhaus nun auch auf höherer Ebene mit ihren Leistungen bestätigen, „dass die Voraussetzungen für Männer und Frauen im Beruf und in der Schiedsrichterei

gleich sind“. Grundsätzlich stellt sie fest: „Für mich wird keine Extrawurst gebraten. Der Anspruch an meinen eigenen Perfektionismus ist sehr hoch. Ich will bestvorbereitet in die Spiele gehen und diese Spiele bestmöglich pfeifen. Wo mich das hinführt, weiß ich nicht. Ich empfinde keinen Unterschied in der Leitung von Spielen der 2. Bundesliga und der Frauen-Bundesliga. Mein Blick ist unabhängig von der Spielklasse, in der ich pfeife, immer optimistisch in die Zukunft gerichtet.“

Wolfgang Tobien

Christine Beck pfeift bei Frauen-WM

Die deutsche FIFA-Schiedsrichterin Christine Beck aus Magstadt ist vom Fußball-Weltverband (FIFA) für die vom 10. bis 30. September 2007 in China stattfindende Frauen-Weltmeisterschaft nominiert worden. Als Schiedsrichter-Assistentin wird bei der WM Miriam Dräger (Mainz) fungieren. Inka Müller (Stendal) wurde als Ersatz-Schiedsrichter-Assistentin nominiert.



Warum lieben 82 Millionen Fans das deutsche Team?

ab 4.10. im
Buchhandel

Deutschlands Top-Fußballjournalisten geben die Antwort!
Das Buch zum großen Jubiläum der Nationalmannschaft:
»Leidenschaft am Ball: 100 Jahre deutsche Länderspiele | 1908 bis 2008«

Buchhandelspreis: 69,- € | 320 Innenseiten, Hardcover mit Schutzumschlag | EXTRA: exklusiver Schuber mit Banderole
© 2007, DFB Lizenz durch m4e AG, Grünwald

Fußball bei Gewitter?

Richtiges Verhalten im Freien

An durchschnittlich zehn Tagen pro Jahr im Norden beziehungsweise 35 Tagen im Süden Deutschlands kommt es zu Gewittern. Personen im Freien sind dann besonders gefährdet. Jedes Jahr sind schwere Blitzeinschläge mit Verletzten und Toten zu verzeichnen.

Dieses Merkblatt erläutert die Gefahren bei Gewitter und zeigt richtige Verhaltensweisen auf. Es wendet sich unter anderem an Übungsleiter, Trainer, Sportlehrer, Schiedsrichter.

Gefahren durch Blitze

Herannahende Gewitter erkennt man an aufsteigenden Haufenwolken, Schwüle mit aufkommendem Wind, Donner und Wetterleuchten. Die Entfernung eines Gewitters lässt sich grob abschätzen; die Sekunden zwischen Blitz und Donner geteilt durch drei ergeben die Entfernung in Kilometern. Beispiel: Folgt der Donner einem Blitz nach 15 Sekunden, ist das Gewitter ungefähr fünf Kilometer entfernt und damit bereits gefährlich nah - ein Sportereignis sollte jetzt unterbrochen werden!

Personengefährdung

- Direkt vom Blitz getroffen - In dieser Gefahr schweben Personen im Freien. Dann fließt der Blitzstrom durch den Menschen und verursacht Bewusstlosigkeit, innere oder äußere Verbrennungen, Atemstillstand, Herzstillstand oder Lähmungen.

Eine Gefährdung besteht auch in unmittelbarer Nähe eines vom Blitz getroffenen Objekts durch

- Blitzüberschlag: Von Bäumen oder hölzernen Masten kann ein Blitz

auf Personen in der Nähe überspringen, auch über mehrere Meter.

- **Berührungsspannung:** Beim Berühren von metallenen Objekten wie Flutlicht- oder Fahnenmasten, Blitzableitern usw. fließt ein Teil des Blitzstroms durch den Menschen.
- **Schrittspannung:** Ausgehend von der Einschlagstelle breitet sich der Blitzstrom im Erdboden nach allen Richtungen aus.
Eine Person nimmt mit den Beinen eine „Schritt“-Spannung auf - ein Teil des Blitzstroms fließt durch den Körper. Dies ist im Umkreis von einigen zehn Metern rund um den Eintritt in den Erdboden gefährlich.
- **Explosion und Brand,** wenn die vom Blitz getroffenen Objekte explodieren oder sich entzünden.

Schutz vor direkten Blitzeinschlägen

Personen finden Schutz

- unter überdachten Tribünen, anderen Überdachungen, in Gebäuden und Fahrzeugen
- an Gebäuden und Masten für Fahnen, Flutlicht ab drei Meter Höhe. Diese bilden einen Schutzbereich der sich für Objekte bis 20 Meter Höhe grob abschätzen lässt:

Das *Spielfeld* selbst ist in der Regel ungeschützt: Ein Blitz kann in Personen auf dem Spielfeld einschlagen.

Schutzmaßnahmen

1. Richtiges Verhalten zur Vermeidung von Blitzeinschlägen

Voraussetzung ist die richtige Einschätzung der Wetterlage: Folgt der Donner einem Blitz nach

- 15 bis 20 Sekunden ist die Situation gefährlich: Gefährdete Bereiche wie zum Beispiel das Fußballfeld sollten schnellstens verlassen werden.

- 10 Sekunden oder weniger: Ein Blitzschlag kann unmittelbar auftreten - Lebensgefahr!

Wurde eine halbe Stunde lang kein Donner mehr wahrgenommen, kann davon ausgegangen werden, dass das Gewitter vorüber ist. Die Personen können dann die Schutzbereiche verlassen und der Spielbetrieb kann wieder aufgenommen werden. Wenn ein Gewitter aufzieht oder naht, sollten

der Aufenthalt im Freien grundsätzlich vermieden werden und das Spiel oder Training unterbrochen oder abgebrochen werden.

Den besten Schutz bieten *Gebäude mit Blitzschutzanlage oder geschlossene Fahrzeuge*.

Sind diese nicht vorhanden, sollten als zweitbeste Möglichkeit folgende Bereiche aufgesucht werden:

- Gebäude ohne Blitzschutzanlage
- große Zelte
- Umgebung von Gebäuden oder Metallmasten

Dabei ist von Wänden und Metallteilen ein Abstand von mindestens 0,5 Meter, besser drei Meter, einzuhalten. Zur Verringerung von Schrittspannungen müssen die Füße eng geschlossen gehalten werden.

Sind *keine Schutzbereiche vorhanden*, zum Beispiel Fußballplatz ohne Masten und Unterstand, sollte man sich in Hockstellung begeben und die Beine eng geschlossen halten.

In keinem Fall sollte man

- Schutz unter Bäumen suchen
- auf der Erde liegen oder sich mit den Händen auf der Erde abstützen
- in Gruppen stehen und sich gegenseitig berühren.

Erste Hilfe

Die Erste Hilfe muss sofort an der Unfallstelle beginnen und bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes fortgeführt werden. Dazu gehören

- Richtige Lagerung
- Schockbehandlung
- Mund-zu-Mund-Beatmung
- Herz-Lungen-Wiederbelebung.



**Günter
Linn**



Für den jungen Schiedsrichter

Ermahnungen -
Verwarnungen - Feldverweis

Die Verwarnung (Teil 1)

Mit den Machtbefugnissen hat der Schiedsrichter nicht nur das Recht, Persönliche Strafen auszusprechen zu können, sondern vielmehr die Pflicht, diese Strafen unter Beachtung der Regelbestimmungen auszusprechen. Nach Regel 5 hat der Spielleiter von dem Augenblick an, wo er das Spielfeld mit beiden Mannschaften betritt, um das Spiel zu beginnen, das Recht, einen Spieler wegen ungebührlichen oder unsportlichen Betragens zu verwarnen oder von der Teilnahme am Spiel auszuschließen.

Voraussetzungen

Für die richtige Anwendung der Gelben Karten sind wichtige Voraussetzungen zu erfüllen. Der Schiedsrichter muss:

- die Spielregeln genau kennen und umsetzen können
- die Spielvorgänge aus Spielnähe richtig wahrnehmen und
- bei der Bewertung der Vergehen nach Sinn und Geist der Spielregeln handeln.

Überall dort, wo wir ausschließlich auf das menschliche Urteilsvermögen angewiesen sind, wird es immer wieder unterschiedliche Auffassungen über bestimmte Spielvorgänge geben. Wo ein Schiedsrichter in Sekundenschnelle häufig mehrere Spielvorgänge erfassen und dann schnell beurteilen muss, werden Fehlerquellen auch im Hinblick auf die Persönlichen Strafen nicht zu vermeiden sein.

Grundsatz

Die Schiedsrichter sollten mit den Gelben Karten maßvoll umgehen. Dies bedeutet in der Praxis, dass

- für Kleinigkeiten keine Gelben Karten gezeigt werden sollen
- es falsch ist, Verwarnungen auszusprechen, weil man aufgrund der Spielpaarung befürchtet, dass es zu Problemen und Schwierigkeiten kommen könnte und

- es nicht richtig sein kann, Persönliche Strafen für nach den Regeln nicht verwarnungswürdige Vergehen auszusprechen, weil man den Beobachter aus früheren Spielleitungen kennt und um dessen Vorliebe für Gelbe Karten weiß.

Solche Einstellungen bringen den Unparteiischen unweigerlich in Schwierigkeiten.

Es wird erwartet, dass beim Aussprechen von Persönlichen Strafen eine klare Linie erkennbar ist. Der Spielleiter muss berechenbar sein. Zeigt er für Kleinigkeiten „Gelb“, so muss er,

wenn er glaubhaft bleiben will, im weiteren Spielverlauf für gleiche Vergehen ebenfalls Verwarnungen aussprechen. Dies führt

- meist zu einer Flut von Gelben Karten, die dem Spielcharakter nicht entsprechen und
- zu folgenschweren Konsequenzen, da mit „Gelb“ belastete Spieler bei weiteren Vergehen dieser Art und gleicher Anwendung der Regeln mit „Gelb/Rot“ vom Platz gestellt werden müssen.

Der Schiedsrichter muss ein gutes Gespür für den Gesamtspielverlauf entwickeln, das Verhalten der Spieler zueinander sowie gegenüber den Regelbestimmungen richtig einschätzen, um dann das erforderliche Maß der Persönlichen Strafen zu finden. Das



Ein derartiges Anspringen des Torwarts muss unterbunden werden. Der Torwart wird hier eindeutig behindert.

Aussprechen von Verwarnungen zum richtigen Zeitpunkt führt meist zu einem reibungslosen Spielverlauf.

In Regel 12 sind die verwarnungswürdigen Vergehen aufgelistet. Danach ist ein Spieler durch Zeigen der Gelben Karte zu verwarnen, wenn er eine der folgenden sieben Regelübertretungen begeht:

1. sich unsportlich verhält
2. durch Worte oder Handlungen seine Ablehnung zu erkennen gibt
3. wiederholt gegen die Spielregeln verstößt
4. die Wiederaufnahme des Spiels verzögert
5. beim Eckstoß, Freistoß oder Einwurf den vorgeschriebenen Abstand nicht einhält
6. ohne Genehmigung des Schiedsrichters das Spielfeld betritt oder wieder betritt
7. das Spielfeld absichtlich und ohne

Zustimmung des Schiedsrichters verlässt.

Betrachten wir diese sieben Vorgaben für Verwarnungen, so müssen wir für die praktische Handhabung dahingehend unterscheiden, ob „Gelb“ gezeigt werden muss oder ob der Spielleiter einen gewissen Ermessensspielraum hat.

Keinen Ermessensspielraum hat der Schiedsrichter bei den folgenden drei Vergehen eines Auswechselspielers oder ausgewechselten Spielers. Diese Spieler müssen verwarnt werden:

- a) wenn sie sich unsportlich verhalten
- b) durch Worte oder Handlungen ihre Ablehnung zu erkennen geben oder
- c) die Wiederaufnahme des Spiels verzögern.

Zwingende Verwarnungen

Bei den unter 4. bis 7. genannten Handlungen hat der Schiedsrichter keine Wahl. Er muss den fehlbaren Spieler verwarnen. Hier dürfte es nor-

malerweise für die Schiedsrichter keine Schwierigkeiten geben, weil in den Regeln klar und unmissverständlich die Persönliche Strafe „Gelb“ vorgesehen ist. Trotzdem erleben wir immer wieder, dass diese eindeutigen Regelvorgaben fehlerhaft umgesetzt werden. Es gibt aber auch positive Beispiele mit Vorbildfunktion. Ich möchte die ausgezeichneten Ausführungen eines Beobachters zitieren, denen ich nichts hinzufügen habe, aber wünsche, dass in dieser Weise bei den entsprechenden Vergehen einheitlich gehandelt wird.

„Ein Lehrbeispiel, wie man Disziplin erreichen kann: Es gab drei Verwarnungen, allesamt vom Publikum mit Beifall bedacht und von den Akteuren widerspruchslos hingenommen, wegen „Mauer“-Abstand (Nichtbefolgung trotz Aufforderung), Ballmitnehmen in der Spielunterbrechung und Nichtausführung eines Einwurfs (Verzögerungstaktik) wenige Minuten vor Spielende.“

Dieses Beispiel zeigt, dass es ganz allein auf den Schiedsrichter ankommt. Sein Durchsetzungsvermögen ist gefragt.

Der Verzicht auf zwingend notwendige Verwarnungen hat zur Folge, dass der Gegner benachteiligt wird. Gelegentlich kann es sogar zum Protest kommen, weil dem Schiedsrichter bewiesen wird, dass er eine in der Regel vorgesehene Verwarnung - vor allem „Gelb/Rot“ - nicht ausgesprochen hat und der Gegner dann nur noch mit zehn Spielern hätte auskommen müssen.

Beispiele aus der Praxis

1. Ein Spieler wird verletzt. Nach kurzer Behandlung läuft er ohne Anmeldung auf das Spielfeld und spielt den Ball. Der Schiedsrichter pfeift sofort und setzt das Spiel mit indirektem Freistoß fort. Die im Regelwerk vorgesehene Verwarnung unterbleibt.
2. Es gibt einen direkten Freistoß etwa 25 Meter vor dem gegnerischen Tor. Der von der ausführenden Mannschaft geforderte „Mauer“-Abstand wird vom Schiedsrichter hergestellt. Nach der Freigabe des Balles läuft ein Abwehrspieler klar aus der „Mauer“ und wird angeschossen. Der Schiedsrichter pfeift sofort, ermahnt den schuldigen Spieler, lässt den Freistoß wiederholen. Die nach Regel 12 zwingend vorgesehene Gelbe Karte wird nicht gezeigt.



Dieses Aufstützen (Halten) ist nicht korrekt. Da der Ball gespielt werden kann, scheint lediglich eine Ermahnung angebracht.

3. Der Spielleiter sieht, wie ein Spieler das Spielfeld verlässt und den Trainer der gegnerischen Mannschaft anschreit. Er unterbricht sofort das Spiel, holt den Spieler auf das Spielfeld zurück, gibt einen indirekten Freistoß. Die vorgeschriebene Verwarnung wird nicht ausgesprochen.

Verwarnungen und Ermessensspielraum

Die Mehrzahl der Verwarnungen muss wegen Vergehen ausgesprochen werden, die unter 1. bis 3. einzuordnen sind, bei denen der Spielleiter also meist einen Ermessensspielraum hat. In diesem Bereich liegen auch die größten Schwierigkeiten, das richtige Maß bei der Anwendung zu finden. Neben unsportlichem Verhalten, einer ablehnenden Haltung gegenüber Schiedsrichter-Entscheidungen sowie wiederholten Regelverstößen sind diesem Feld auch verbotene Spielweisen zuzuordnen, soweit hier nicht der direkte Feldverweis auszusprechen ist.

Manchen Spielleitern fehlt der klare Blick für die jeweilige Situation und das notwendige Einfühlungsvermögen. Bei der Beurteilung der Zweikämpfe sollten die Unparteiischen folgende Überlegungen einfließen lassen:

- a) Der Fußball lebt von Zweikämpfen. Aus diesem Grund darf für fußballtypische Vorgänge keine Gelbe Karte gezeigt werden.
- b) Wird beim Körpereinsatz der Gegner absichtlich attackiert oder erfolgt ein Zusammenstoß unabsichtlich?
- c) Kommt es bei schwierigen Bodenverhältnissen ungewollt zum Fuß- oder Körperkontakt?
- d) Verändert sich der Spielcharakter nach einem Feldverweis, gegebenen Strafstoß oder vermeintlichen Abseitstor nachteilig?

Erläuterungen zu den Beispielen 1.-3.

1. Unsportliches Verhalten

Der Bereich des unsportlichen Verhaltens umfasst ein weites Feld. Grundsätzlich besteht unsportliches Verhalten darin, dass ein Spieler eine Handlung begeht, die im Gegensatz zur sportlichen Gesinnung steht, das heißt, dass er Mittel und Wege einsetzt, die dem Gedanken eines fairen



Hier handelt es sich eindeutig um Verbotenes Spiel. Der ausgestreckte rechte Arm trifft den Gegner am Hals. Der Ball kann vom rechten Spieler nicht gespielt werden. Mindestens ist eine Ermahnung erforderlich.

Kampfes widersprechen, ohne dass sie aber unter den Begriff des Verbotenen oder Gefährlichen Spiels fallen. Unsportliches Verhalten kann sich gegen den Gegner, die Mitspieler, den Schiedsrichter, die Schiedsrichter-Assistenten, die Trainer oder die Zuschauer richten. Unterbricht der Schiedsrichter das Spiel wegen einer Unsportlichkeit, so muss er „Gelb“ zeigen und das Spiel mit einem indirekten Freistoß fortsetzen, wenn der Ball im Moment der Unterbrechung im Spiel war. In diesem Bereich liegt vieles im Ermessen des Spielleiters. Bei Beobachtungen stelle ich immer wieder fest, dass manche Unparteiische für so genannte Kleinigkeiten (leichte Kritik nach einer Freistoß-Entscheidung) „Gelb“ ziehen, wohingegen dann im Verlauf des Spiels bei wesentlich schwerer wiegenden Regelübertretungen (vor allem beim unfairen Fuß- oder Körpereinsatz) nicht mit der gleichen Konsequenz durchgegriffen wird.

2. Ablehnende Haltung durch Worte oder Handlungen

Hier gilt zunächst der Grundsatz: „Der gute Schiedsrichter sieht mehr als er hört.“ Viele Spielleiter sind oft sehr empfindsam, wenn es um Kritik an ihren Entscheidungen geht, wenn die Spieler durch Worte oder Gestik zeigen, was sie von ihm oder seinen Entscheidungen halten. Viele Schiedsrichter fürchten um ihre Autorität; sie messen diesem Regelabsatz eine zu große Bedeutung zu. Die Gelben Kar-

ten sollten nicht gebraucht werden, um die Autorität des Schiedsrichters herauszustellen, sondern um den Regeln Geltung zu verschaffen. Bei allem Verständnis für manche Reklamationen oder auch Kritik kann es nicht sein, dass Beleidigungen ungestraft bleiben. Wer die Grenzen des unsportlichen Verhaltens in einem unverletzlichen Maß überschreitet, dem müssen die Grenzen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln aufgezeigt werden.

Wiederholtes Verstoßen gegen die Spielregeln

Für diesen Bereich gibt es kein Patentrezept. Es ist sicher nicht einfach, diese Bestimmung sinnvoll auszulegen und umzusetzen, da in der Regel keine klaren Vorgaben aufgeführt sind. Hier sind die sportliche Auffassung, die richtige Einstellung, das Erkennen des Spielcharakters und das notwendige Verständnis für Fußball von entscheidender Bedeutung. Der Spielleiter muss die Gesamtsituation richtig erkennen und einschätzen und im geeigneten Moment mit „Gelb“ regulierend und wirksam eingreifen. Es ist vieles davon abhängig, wie sich der Schiedsrichter als Persönlichkeit präsentiert.

Beispiele aus Beobachtungsbögen:

1. Der Schiedsrichter kam in dem Spiel mit drei Persönlichen Strafen aus; leider eine zu wenig. Die erste größere Aufregung erfolgte in der 16. Minute. Ein Spieler des Platzverweins wurde auf Höhe des Strafstoß-

punktes von dem Gästetorhüter zu Fall gebracht. Bei dieser Abwehr versuchte der Torhüter, den Ball zu erreichen, verfehlte ihn jedoch und brachte den Stürmer zu Fall. Da bei der Abwehr der Ball gespielt werden sollte, war trotz des Strafstoßes die Gelbe Karte absolut ausreichend. Der gleiche Torhüter sollte anschließend nochmals im Mittelpunkt stehen. In der 54. Minute beging dieser Torwart ein klares Foul unmittelbar vor dem Strafraum. Hier versäumte es der Spielleiter, diesen Spieler mit „Gelb/Rot“ des Feldes zu verweisen. Ein Punktabzug war unumgänglich.

2. Im Grunde lief alles recht friedlich ab. In den meisten Fällen reichten Ermahnungen und kurze Hinweise an die Spieler aus. Die drei Gelben Karten waren vertretbar. An den Karten hat mich aber hauptsächlich gestört, dass alle drei von Assistent 1 angezeigt wurden. Selbstverständlich sollen die Assistenten den Schiedsrichter unterstützen und in Zweifelsfällen auch Hinweise geben, aber dass die Assistenten gänzlich über die Gelben Karten entscheiden, das geht dann doch zu weit. Das ist in erster Linie Aufgabe des Schiedsrichters.
3. Die Ermahnungen zu Beginn der Begegnung waren angemessen. Die erste Verwarnung für die Nr. 16, Gäste, war berechtigt. Die Folgeverwarnungen entsprachen den Vergehen. In der 44. Minute versäumte es der Schiedsrichter jedoch, die Nr. 8 der Gäste zu verwarnen, als dieser nach einem Foulspiel und der erfolgten Spielunterbrechung durch den Schiedsrichter, den Ball vor lauter Frust über diese Entscheidung, gegen die Bande droste und sich danach noch über die Entscheidung des Unparteiischen lautstark aufregte. In einer solchen Situation ist es nicht mehr akzeptabel, den Spieler zu ermahnen. Da muss „Gelb“ gezeigt werden. Zudem die Nr. 10, Gäste, in der 66. Minute für das gleiche Vergehen, Ballwegschlagen nach dem Pfiff, die erforderliche Verwarnung erhielt. Die Gesamtpunktzahl musste aus diesem Grund um 0,2 Punkte reduziert werden.

(Wird fortgesetzt)

Peter Gabor



Regelfragen

1. Ein Angreifer kann am Torwart vorbeilaufen und den Ball in Richtung Tor schießen. Auf der Torlinie steht nur noch ein Verteidiger. Direkt vor ihm behindert ihn ein Angreifer, der sich beim Torschuss vor dem Ball befand und nur noch diesen Verteidiger vor sich hat, in der Sicht. Trotz eines Rettungsversuchs des Verteidigers rollt der Ball ins Tor. Wie müssen der Assistent und Schiedsrichter entscheiden?
2. Ein Spieler befindet sich wegen einer Verletzung hinter der Torlinie. Danach läuft er ohne Zustimmung des Schiedsrichters während des laufenden Spiels auf das Feld. Der Assistent erkennt dies, greift aber wegen einer Vorteil-Situation nicht ein. Als wenig später das Spiel wegen eines Fouls unterbrochen wird, informiert er den Schiedsrichter über den unerlaubten Spieleintritt, kann aber den schuldigen Spieler nicht mehr benennen. Wie hätte der Assistent reagieren müssen?
3. Das Spiel wird nach einer umkämpften Schlussphase abgepfiffen. Kurz danach kommt es zu einem Wortgefecht zwischen zwei gegnerischen Spielern. Zusätzlich schubst ein Spieler, der während des Spiels bereits verwarnt wurde, den Gegner mit beiden Händen gegen die Brust. Der Schiedsrichter, der sich noch mit den Spielern auf dem Feld befindet, sieht nur diese Aktion. Wie muss er reagieren?
4. Ein Verteidiger begeht eine verwarnungswürdige Regelübertretung. Da sich eine klare Vorteil-Situation ergibt, unterbricht der Schiedsrichter das Spiel nicht. Er beabsichtigt, die Verwarnung in der nächsten Unterbrechung auszusprechen. Bevor dies erfolgen kann, verhindert dieser Spieler durch ein absichtliches Handspiel einen Torerfolg. Wie ist nun zu entscheiden?
5. Vor der Einwurf-Ausführung stellt der Schiedsrichter sicher, dass sich ein Verteidiger zwei Meter von der Seitenlinie entfernt befindet. Bevor der Ball bei der Ausführung die Hand des Angreifers verlassen hat, verkürzt der Verteidiger die Entfernung deutlich und kann so den Ball spielen. Wie ist zu entscheiden?



Bei dieser Situation sind die Strafen klar: direkter Freistoß und „Gelb“! Vorteil beachten!



6. Der Schiedsrichter, der ohne neutrale Assistenten leitet, ist mit der Durchführung von zwei Spielerwechseln beschäftigt. Deshalb bemerkt er nicht, dass ein Team zusätzlich im Rahmen des Auswechsellkontingents auch den Torwart wechselt. Nachdem das Spiel fortgesetzt wurde und der Torwart den Ball an der Strafraumgrenze aufnimmt, bemerkt der Schiedsrichter diesen Wechsel und unterbricht deshalb das Spiel. Wie ist zu entscheiden?
7. Der Ball befindet sich im Strafraum. Nun ertönt ein deutlicher Pfiff, der jedoch nicht vom Schiedsrichter, sondern durch einen Zuschauer erfolgt. Deshalb stellen zwei gegnerische Spieler den Versuch, den Ball zu erreichen, ein. Wie muss der Schiedsrichter reagieren und entscheiden?
8. Ein Auswechselspieler, der zunächst auf der Bank in der Technischen Zone sitzt, springt nach einem Zweikampf an der Seitenlinie auf und läuft bis an die Seitenlinie. Dabei protestiert er auch optisch deutlich wegen eines Fouls, das vom Schiedsrichter nicht geahndet wurde. Da der Gegner nicht im Ballbesitz ist, unterbricht der Schiedsrichter deshalb das Spiel. Wie muss er entscheiden?
9. Der Schiedsrichter hat mit dem Pfiff die Strafstoß-Ausführung freigegeben. Während der Schütze anläuft, sieht er, wie ein Angreifer außerhalb des Strafraums einem Gegner einen Tritt versetzt. Der Schütze erzielt direkt ein Tor. Wie muss der Schiedsrichter entscheiden?
10. Nachdem ein Tor erzielt wurde, kommt es zu Protesten von Abwehrspielern, weil sie der Meinung sind, dass zuvor eine strafbare Abseitsstellung gegeben war. Nach der Torentscheidung, aber vor dem Anstoß, verlässt der Torwart aus Protest das Spielfeld und lehnt sich gegen die Zuschauer-Barriere. Wie muss der Schiedsrichter reagieren und entscheiden?
11. Während des laufenden Spiels sieht der Schiedsrichter, wie der Torwart mit Wucht eine Trinkflasche gegen einen Zuschauer wirft, der neben dem Tor und hinter der



Der Schiedsrichter hat einem Spieler (nicht im Bild) die Rote Karte gezeigt. Seine Mitspieler protestieren heftig, während ein Gegner Beifall klatscht. Der Schiedsrichter muss versuchen, möglichst schnell Abstand zu den Spielern zu gewinnen. Falls die Proteste dann nicht aufhören, darf er vor einer Gelben Karte nicht zurückschrecken.

- Barriere steht. Wie soll der Schiedsrichter reagieren und entscheiden, wenn der Torwart innerhalb seines Torraums steht und der Anlass des Wurfs für ihn nicht erkennbar ist?
12. Das Spiel wird nach der Halbzeit von der Heimmannschaft mit dem Anstoß fortgesetzt. Allerdings übersieht der Schiedsrichter, dass von der Gastmannschaft der Torwart noch nicht auf dem Spielfeld ist. Der Ball wird direkt auf das Tor geschossen und ein Tor wird erzielt. Wie muss entschieden werden?
13. Ein Verteidiger, der sich innerhalb seines Strafraums befindet, schlägt einem Angreifer mit dem Ellenbogen ins Gesicht. Gleichzeitig ist der Ball in der gegnerischen Spielfeldhälfte im Spiel. Wie soll der Schiedsrichter-Assistent reagieren, wenn er den Vorgang erkennt? Wie ist zu entscheiden?
14. Während der Spielentscheidung durch Schüsse von der Strafstoßmarke muss der Torwart eines Teams wegen einer grob unsportlichen Geste des Feldes verwiesen werden. Der Spielführer der betroffenen Mannschaft möchte nun, da zuvor noch keine drei Spieler ausgewechselt wurden, einen neuen Torwart einwechseln und dafür einen Feldspieler vom Feld nehmen. Darf der Schiedsrichter zustimmen?
15. Ein Verteidiger wird neben dem Tor, hinter der Torlinie, gepflegt. Nachdem ein Angreifer am Torwart vorbeigelaufen ist, schießt er den Ball auf das Tor. Nun läuft der Verteidiger ohne Zustimmung des Schiedsrichters ins Spielfeld und versucht, den Ball mit der Hand aufzuhalten. Er kann den Ball nur berühren, der anschließend ins Tor fliegt. Wie muss der Schiedsrichter entscheiden?
16. Der Schiedsrichter-Assistent zeigt an, dass der Ball nach einer Berührung durch einen Verteidiger knapp die Torlinie überschritten hat. Da der Schiedsrichter das Fahnenzeichen nicht erkennt,

kann ein Angreifer den Ball vor das Tor schießen. Nach wenigen Ballberührungen wird ein Tor erzielt. Wie muss sich der Assistent verhalten und der Schiedsrichter dann entscheiden?

17. Ein Angreifer läuft mit dem Ball am Fuß alleine auf das Tor zu. Nachdem er von einem Verteidiger festgehalten wurde, fallen beide Spieler auf den Boden. Der Ball prallt dabei vom Fuß des Verteidigers zu einem weiteren, nicht in Abseitsposition befindlichen Angreifer. Dieser kann den Ball ungehindert ins Tor schießen. Wie ist durch den Schiedsrichter zu entscheiden?
18. Ein Verteidiger steht korrekt einen Meter von der Seitenlinie entfernt und will den Ball bei einem Einwurf zu einem Mitspieler werfen, der sich in der Nähe der Seitenlinie befindet. Als er den Ball parallel zur Seitenlinie ins Spiel bringen will, überschreitet er die Linie jedoch nicht und tippt außerhalb des Feldes auf den Boden auf. Wie muss nun entschieden werden?
19. Während des laufenden Spiels werden von Betreuern Trinkflaschen ins Spielfeld geworfen. Wie soll der Schiedsrichter reagieren, wenn er dies wahrnimmt?
20. Ein Angreifer läuft mit dem Ball am Fuß alleine in zentraler Position in den Strafraum. Der hinter ihm laufende Verteidiger hält ihn über längere Zeit am Hemd fest. Dadurch verliert der Angreifer die Kontrolle über den Ball und kommt in „Rücklage“. Nun lässt der Verteidiger los und der Angreifer kann nach einem Schritt den Ball unkontrolliert auf das Tor schießen. Der Torwart kann so den Ball halten. Entscheidung?
21. Nach einem Zweikampf vor dem Assistenten zeigt dieser kein Foulspiel an. Darüber ist der Verteidiger so verärgert, dass er nach Meinung des Schiedsrichters aus kurzer Entfernung den Ball scharf auf den Assistenten tritt. Dies gelingt nicht, da der Ball ganz knapp am Kopf des Assistenten vorbei fliegt. Wie ist nach der Spielunterbrechung zu entscheiden?

Anmerkungen zur Erhaltung von Schiedsrichtern (Teil I)

Im Bereich des Deutschen Fußball-Bundes werden jährlich mehrere tausend Sportkameraden zu Schiedsrichtern ausgebildet und trotzdem steigt die Gesamtzahl kaum an. Dies bedeutet ganz einfach, dass wir zu viele Schiedsrichter in den ersten Jahren nach Ablegung der Prüfung wieder verlieren.

Anlässlich einer DFB-Arbeitstagung haben sich Öffentlichkeits-Mitarbeiter unter der Gesprächsleitung von Bernd Domurat mit diesem Thema befasst. Hier veröffentlichen wir die stichwortartige Zusammenfassung der Gruppenarbeit als Anregungen für unsere Obmänner.

I. Grundthesen

- (1) Leistungsanreize schaffen
- (2) Kameradschaftspflege
- (3) Finanzielle Anreize
- (4) Einbindung höherklassiger Schiedsrichter
- (5) Zielgruppenorientiertes Handeln

II. Einleitung

- Enge Verknüpfung der Aufgabenstellung mit der Frage nach der Motivation der Neulinge
- Jung-Schiedsrichter als Zukunft des Schiedsrichter-Bereichs
Erhöhtes Augenmerk auf diese Zielgruppe
- Keine Maßnahme wird alle Altersgruppen der Schiedsrichter umfassend erreichen können
Individuelle Gestaltung der Maßnahmen ist erforderlich
- Schiedsrichter-Tätigkeit stellt überwiegend Hobby dar
Konkurrierende alternative Freizeitmöglichkeiten beachten
Soziale Verbindungen/Geflechte/Kontakte von Bedeutung
- Schiedsrichter werben Schiedsrichter



Wenn der Schiedsrichter in solch einer Spielertraube „eingeklemmt“ ist, soll er sich rasch einige Meter entfernen. Dann kann er mit größerer Ruhe seine Entscheidungen treffen.



Es gilt aber auch: Schiedsrichter halten Schiedsrichter!

III. Grundthesen im Einzelnen

(1) Leistungsanreize schaffen

- Gilt insbesondere für Jung-Schiedsrichter
- Jung-Schiedsrichter-Förderkader nach Leistung
 - Ausflug u.ä. im Sinne eines Belohnungssystems
 - Mundpropaganda über Erlebtes hilfreicher/effektiver als jedwede Werbemaßnahme
- Jung-Schiedsrichter-Turniere
 - Breites Spektrum an Teilnehmern
 - Fußball und Regelkenntnis als Schwerpunkte
- Essentielles
 - Keine Überfrachtung mit Freizeitangeboten
 - Blick über den Tellerrand hinaus
 - Beispiele von anderen Sportarten/-verbänden nutzen

(2) Kameradschaftspflege

- Ziel: Wohlfühleffekt, soziale Komponente
- Austausch zwischen Landesverbänden/nationalen Verbänden
 - Komm-Mit/DANA-Cup
- Schaffung sozialer Bindungen
 - Schiedsrichter nicht als Einzelkämpfer, sondern als Teil einer Gemeinschaft
- Jung-Schiedsrichter-Turniere (wie zum Beispiel am Niederrhein/Mittelrhein/Niedersachsen)
 - Breites Spektrum an Teilnehmern
 - Fußball und Regelkenntnis als Schwerpunkte
- Auch hier gilt: zielgruppenorientiertes Handeln!
- Aktiv die Frage nach Gewolltem, Gewünschtem, Sorgen und Nöten stellen, um dementsprechende Maßnahmen ergreifen zu können
 - Vielzahl der Schiedsrichter als Ideenpool nutzen
 - Rad muss nicht neu erfunden werden

(3) Finanzielle Anreize schaffen

- Insbesondere sinnvoll: Vereinheitlichung der Spesenordnung
 - Zumindest grundlegende Anpassung
 - Dauerhafte Steigerung der Attraktivität

(4) Einbindung höherklassiger Schiedsrichter

- In Form von Referaten, Gesprächsrunden, Training
- Vorbild als Mitglied der Gemeinschaft
- Vorbild als Ansprechpartner
- Leichtere Identifikation mit dem Hobby „Schiedsrichter“
- Führung der Gruppe ist mitunter entscheidend für den Wohlfühleffekt

(5) Zielgruppenorientiertes Handeln

- Personen aus der Zielgruppe der angedachten Maßnahmen einbinden
- Verantwortungsbewusstsein schaffen
- Für Neulinge: keine zusätzlichen,

sondern eher „Anstatt-Veranstaltungen“

- Meinungen, Anregungen der Schiedsrichter aufgreifen
 - Aktiv nach Wünschen, Sorgen, Nöten fragen
 - Umsetzbarkeit der geäußerten Ideen prüfen
 - Einbindung dieser Personen
- Aktive Einbindung junger Schiedsrichter in die Entscheidungsfindung

IV. Schlussbemerkung

- Summe verschiedener Möglichkeiten aufgreifen
- Nicht jede Maßnahme ist 1:1 in jedem Landesverband umsetzbar
- Ideenpool/Austauschmöglichkeiten schaffen
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch
- Kommunikation untereinander ist zu verbessern/intensivieren
- Rahmenprojekt des DFB als Startveranstaltung
- Rad kann und muss vor allem nicht neu erfunden werden.



Hier lautet die Frage: absichtliches Handspiel oder nicht? Sie ist schwer zu entscheiden, weil sich der Arm in einer natürlichen Bewegung befindet. Sofort pfeifen, falls der Spieler den Ball mit dem Arm mitnimmt.

Antworten

auf die Regelfragen der Seiten 18 bis 20



1. Im Moment des Torschusses befindet sich der Angreifer **vor** dem Ball und hat nur noch **einen** Abwehrspieler vor sich. Durch seine Position unmittelbar vor dem Verteidiger behindert er ihn bei der Abwehr und greift so ins **Spiel ein**. Der Assistent muss daher diese **strafbare** Abseitsstellung mit der **Fahne anzeigen** und der Schiedsrichter auf **indirekten Freistoß** entscheiden.

Wenn der Assistent nicht alle Fakten, die für eine Entscheidung notwendig sind, nennen kann, soll er auf eine Meldung verzichten!

2. Der Assistent handelt zunächst **richtig**, wenn er wegen einer Vorteil-Situation auf ein Fahnenzeichen erst einmal verzichtet. Er muss jedoch diesen Spieler fixieren und danach bei der nächsten Spielunterbrechung dessen Ver-

warnung veranlassen. **Nicht** akzeptabel ist eine Meldung, ohne den schuldigen Spieler benennen zu können. Deshalb muss der Schiedsrichter die Verwarnung **unterlassen**. Spielfortsetzung mit **direktem Freistoß**.

3. Da sich der Schiedsrichter nach Spielschluss noch **auf** dem Spielfeld befindet, kann er noch Disziplinarstrafen aussprechen. Das Wortgefecht hat der Schiedsrichter nicht wahrgenommen; deshalb kann er darauf nicht reagieren. Das Schubsen ist, da der schuldige Spieler bereits verwarnt war, mit **„Gelb/Rot“** zu ahnden.
4. „Vorteil“ ist nach einem verwarnungswürdigen Foul nur in klaren Angriffs-Situationen zu gewähren. Da unmittelbar danach durch ein absichtliches Handspiel ein Tor verhindert wurde, war diese offen-

bar gegeben. Für die Verhinderung des Torerfolgs muss der Verteidiger mit **„Rot“ des Feldes verwiesen** werden. Der Vorgang, der zuvor mit „Gelb“ zu ahnden gewesen wäre, ist zusätzlich im **Spielbericht aufzuführen**. Spielfortsetzung mit **Strafstoß**.

5. Da der Verteidiger die vorgeschriebene Entfernung von zwei Metern bis zum Zeitpunkt, wo der Ball die Hände des Angreifers verlässt, verkürzt, handelt er **unsportlich**. Das Spiel muss, da der Verteidiger den Ball spielen kann, unterbrochen werden. Vor der Spielfortsetzung mit **indirektem Freistoß** ist der Verteidiger **zu verwarnen**.
6. Der „neue Torwart“ nimmt ohne Zustimmung des Schiedsrichters am Spiel teil und gehört deshalb noch nicht zur Mannschaft. Das Spiel ist deshalb mit einem **indirekten Freistoß** dort, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand, fortzusetzen. Der Torwart ist zuvor **zu verwarnen**. Der Spielerwechsel ist zu notieren.

Wenn der Spielablauf durch einen Pfiff aus dem Zuschauerbereich beeinflusst wird, muss das Spiel sofort unterbrochen werden.

7. Durch den Pfiff, der offensichtlich aus dem **Zuschauerbereich** erfolgte, wurde in den Spielablauf eingegriffen. Deshalb soll der Schiedsrichter sofort selbst das Spiel unterbrechen. Er verhindert dadurch weitere Komplikationen (Handspiel!). Falls möglich, sollte eine entsprechende Lautsprecherdurchsage veranlasst oder über den Spielführer Einfluss auf die Zuschauer ausgeübt werden. Spielfortsetzung mit **Schiedsrichter-Ball**.
8. Da der Auswechselspieler die Technische Zone in Richtung Seitenlinie verlässt und zusätzlich deutlich protestiert, handelt er **unsportlich**. Deshalb ist er **zu verwarnen**. Das Vergehen erfolgte außerhalb des Spielfeldes; daher kann keine Spielstrafe ausgesprochen werden. Spielfortsetzung mit **Schiedsrichter-Ball**.



Der Assistent hat einen ausgezeichneten Blick auf den Zweikampf. In solchen Fällen ist seine Entscheidung für den Schiedsrichter äußerst wichtig.



Bei jedem Vergehen eines Angreifers muss der Strafstoß wiederholt werden, wenn ein Tor erzielt wurde.

9. Zunächst hat der Schiedsrichter richtig reagiert und die Ausführung, was ohnehin bei dem schnellen Ablauf kaum möglich gewesen wäre, **nicht** unterbrochen. Bei einem Vergehen eines Mitspielers des Schützen muss der Strafstoß **wiederholt** werden, wenn ein Tor erzielt wurde. Dies trifft auch auf den Tritt des Angreifers zu. Der Angreifer ist **des Feldes zu verweisen** und der Strafstoß **zu wiederholen**.
10. Da der Torwart das Spielfeld unerlaubt mit unsportlichem Hintergrund verlässt, muss ihn der Schiedsrichter **verwarnen**. Ohne Torwart auf dem Feld kann das

Spiel nicht fortgesetzt werden. Deshalb muss der Torwart wieder das Spielfeld betreten. Erst **danach** darf der Anstoß erfolgen.

11. Der Wurf mit der Trinkflasche richtet sich nicht gegen einen Gegner, sondern gegen einen Zuschauer, der außerhalb des Spielfelds getroffen wird. Dabei ist Freistoß-Ort („Tatort“) der Ort des Vergehens. Somit muss auf **indirekten Freistoß** an der Torraumlinie entschieden werden. Zuvor muss der Torwart **des Feldes verwiesen** werden.

Vor Spielbeginn und dem Anstoß zur zweiten Halbzeit muss der Schiedsrichter überprüfen, ob beide Torhüter auf dem Feld sind.

12. Der Schiedsrichter beging einen elementaren Fehler: Er überprüfte vor dem Anstoß nicht, ob sich

auch der Torwart auf dem Spielfeld befand. Trotz dieser zwingenden Regelbestimmung ist mit dem Anstoß das Spiel fortgesetzt worden, der Ball kam korrekt ins Spiel. Somit muss das Tor **anerkannt** werden. **Vor** dem Anstoß muss der Torwart wieder das Feld betreten haben.

13. Für die Entscheidung ist von Bedeutung, dass sich der Ball im Moment des Vergehens im Spiel befand und sich das Vergehen im Strafraum ereignete. Der Assistent muss das Vergehen **sofort** mit der Fahne anzeigen. Nach der Information des Schiedsrichters muss, da der Verteidiger den Schlag ausführte, auf **Strafstoß** entschieden werden. Der Verteidiger muss **des Feldes verwiesen** werden.

14. Der Schiedsrichter darf diesem Wunsch **nicht** zustimmen. Während der Schüsse von der Strafstoßmarke kann **nur** der Torwart ersetzt werden, wenn er verletzt ist und das Auswechsellkontingent noch nicht ausgeschöpft ist. **Weitere** Wechsel sind **nicht** möglich. Der Ersatz eines des Feldes verwiesenen Spielers ist ohnehin nicht möglich.

15. Neben dem unerlaubten Betreten des Spielfeldes begeht der Verteidiger mit dem Handspiel ein zweites Vergehen. Da der Ball trotz des Handspiels ins Tor gelangt, ist in Anwendung der Vorteil-Bestimmung auf **Tor** zu entscheiden. Für den unerlaubten Spieleintritt ist der Verteidiger zunächst **zu verwarnen** und anschließend für das Handspiel, da noch ein Tor erzielt wurde, nur mit „**Gelb/Rot**“ des Feldes zu verweisen.

Der Assistent muss das Fahnenzeichen beibehalten, wenn sich der Ball vor der Torerzielung im Aus befand.

16. Der Ball war aus dem Spiel. Deshalb muss der Assistent das Fahnenzeichen **beibehalten** und **nicht** in Richtung Mitte laufen. Wenn vom Schiedsrichter weiterhin das Fahnenzeichen nicht gesehen wird, müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, den Anstoß **zu verhindern**. Das Tor darf **nicht anerkannt** werden. Das Spiel muss mit **Eckstoß** fortgesetzt werden.0



Wenn sich der Torwart in der Luft befindet, darf er nicht behindert werden. Der Schiedsrichter sollte sofort unterbrechen, den linken Spieler ermahnen und das Spiel mit direkten Freistoß fortsetzen.

17. Es ist „Vorteil“ zu gewähren und das Tor **ist anzuerkennen**. Der Versuch des Verteidigers, dem Angreifer eine offensichtliche Torchance zu nehmen, ist aber trotzdem zu ahnden. Da anschließend ein Tor erzielt wurde, ist der Verteidiger nur **zu verwarnen**. Spielfortsetzung mit **Anstoß**.

Wenn der Ball nach einem Einwurf nicht ins Spielfeld gelangt, muss durch die gleiche Mannschaft erneut eingeworfen werden.

18. Der Ball wurde von der richtigen Position maximal einen Meter von der Seitenlinie entfernt eingeworfen. Da der Ball jedoch nicht innerhalb des Spielfeldes, sondern außerhalb des Feldes auf den Boden tippte, gelangte er **nicht** ins Spiel. Deshalb muss der Einwurf erneut durch einen Spieler der **gleichen Mannschaft** ausgeführt werden.

19. Den Spielern ist es gestattet, während einer Spielunterbrechung Getränke zu sich zu nehmen. Allerdings ist es **nicht** zulässig, Trinkflaschen ins Spielfeld zu werfen. Deshalb muss der Schiedsrichter veranlassen, dass sich die Spieler zur Seitenlinie begeben und die dort **außerhalb** des Feldes abgestellten oder auch zugereichten Flaschen nutzen.

20. Zunächst war die Entscheidung richtig, das Spiel nicht sofort zu unterbrechen. Als jedoch der Angreifer den Ball, nachdem er losgelassen wird, nur unkontrolliert auf das Tor schießen kann und der Torwart den Ball hält, **muss** das Spiel unterbrochen werden. Durch das Praktizieren des **verzögerten** Pfiffs ist auf **Strafstoß** zu entscheiden. Der Verteidiger muss wegen Verhinderung einer klaren Torchance **des Feldes verwiesen** werden.

21. Auch wenn der Ball den Assistenten ganz knapp verfehlt, so begeht der Verteidiger mit dem Versuch, den Assistenten mit dem scharfen Schuss zu treffen, eine grobe Unsportlichkeit. Da sich das Vergehen nicht gegen einen Gegner richtet, muss das Spiel, da der Ball im Spiel war, mit einem **indirekten Freistoß** am Ort, wo der Verteidiger stand, fortgesetzt werden. Zuvor muss der Verteidiger des **Feldes verwiesen** werden.

DER BESONDERE FALL

Der Schiedsrichter leitet ein Spiel der Kreisliga ohne neutrale Schiedsrichter-Assistenten. Im Verlauf der ersten Halbzeit verhindert ein Verteidiger durch ein absichtliches Handspiel kurz vor der Torlinie ein Tor. Nachdem der Schiedsrichter deshalb das Spiel unterbrochen und auf Strafstoß entschieden hat, will er den Verteidiger wegen der Torverhinderung des Feldes verweisen.

Weder beim Griff in die Hosentasche, in der sich die Rote Karte normalerweise befindet, noch in den anderen Taschen ist die Karte verfügbar. Offensichtlich hat der Schiedsrichter die Signalkarte in der Kabine liegen lassen. Da er dem Verteidiger die Rote Karte nicht zeigen kann, verzichtet er auf den Feldverweis und lässt nur den Strafstoß ausführen.

Nach dem Spiel vermerkt er diesen Sachverhalt im Spielbericht.

In Regel 12 ist die Torverhinderung durch ein absichtliches Handspiel als Feldverweis würdiges Vergehen aufgeführt. Damit ist die Grundlage für die Aussprache des Feldverweises gegeben. Zusätzlich wird allerdings vor der Aufführung der sieben Vergehen, die mit einem Feldverweis zu ahnden sind, angeführt, dass dies durch Zeigen der Roten Karte zu erfolgen habe.

Trotz dieser Feststellung muss der Feldverweis auch ohne Rote Karte ausgesprochen werden. Das Zeigen der Roten Karte ist nur ein zusätzliches optisches Zeichen.

Allerdings muss die Aussprache des Feldverweises eindeutig erfolgen. So sind neben der deutlichen Ansprache/Feldverweis des betroffenen Spielers auch beide Spielführer klar über den Vorgang zu informieren.

Zusätzlich ist bei der Meldung im Spielbericht auf die besonderen Umstände dieses Feldverweises hinzuweisen. Wird so verfahren, dürfte auch das Sportgericht bei der Rechtssprechung keine Probleme haben.

Die gesamte Problematik wäre jedoch vermeidbar gewesen, wenn die Spielvorbereitung des Schiedsrichters, besonders ohne neutrale Assistenten, genauer erfolgt wäre.

P.G.



In dieser Szene ist vor allem auf den Tritt des rechten Spielers zu achten. Beide Spieler arbeiten verboten mit den Armen.

Aus den Verbänden



Württemberg

Fußbälle für Tannheimer Klinik

Im Rahmen der letzten Pflichtschulung vor der Sommerpause hat die Fußball-Schiedsrichter-Gruppe Tuttlingen im katholischen Gemeindehaus in Mühlheim durch Obmann Marcus Kiekbusch 15 Fußbälle an die Kinder-Nachsorgeklinik in Tannheim übergeben. Die Spende kam dank der Mithilfe des Sponsors, dem Vodafone-Shop Rottweil-Balingen und dessen Geschäftsführerin Simone Kessler, zustande.

Die Vertreterin der Tannheimer Nachsorgeklinik, Ulrike Kirndorfer, zeigte sich bei der Übergabe der Spende hochofren. Die Fußbälle werden bei therapeutischen Maßnahmen mit den Kindern und Jugendlichen in der Klinik wertvolle Dienste leisten. Obmann Marcus Kiekbusch sagte, die Schiedsrichter-Gruppe Tuttlingen wolle nicht nur im sportlichen, sondern auch im sozialen Bereich Akzente setzen.

Marcus Kiekbusch



Niedersachsen

Niedersächsische Schiedsrichter in Polen

Einen unvergesslichen Einsatz konnte der Niedersächsische Fußball-Verband wiederum vier Schiedsrichtern seines Talentkaders bieten. Im Rahmen der seit Oktober 2005 mit dem Fußball-Verband Wielkopolska bestehenden Partnerschaft kamen Thorsten Bohmann, Henning Eichhorst, Patrick Düver und Christian Szot bei Spielen der höchsten polnischen A-Jugend-Spielklasse zum Einsatz. Zusammen mit zwei polnischen Schiedsrichtern leiteten sie in gemischt besetzten Teams entscheidende Spiele um die Meisterschaft. Exakte Absprachen unter Berücksichtigung der teilweise abweichenden Anweisungen an die Schiedsrichter in Polen sorgten für reibungslose Spielleitungen. So waren denn auch Szymon Lizak und Jens Goldmann, die den Austausch auf polnischer und deutscher Seite betreuten, mit den gezeigten Leistungen außerordentlich zufrieden.

Jens Goldmann

Schulaktion bringt neue Unparteiische

Die Initiative des Schulsportreferenten Will Lies, junge Schüler in den Ferien zu Jung-Schiedsrichter-Lehrgängen nach Barsinghausen zu melden, trug für den Kreis Salzgitter im Niedersächsischen Fußballverband

reife Früchte. Allein aus der Gottfried-Linke-Realschule nahmen insgesamt 13 Schüler das Angebot an.

Neben zwölf Jungen absolvierte Catrine Pehlke den Schiedsrichter-Lehrgang erfolgreich. „Es profitieren die Vereine und die Schule von der Maßnahme“, sagte Lies beim Fototermin. „Für unsere Schulfußball-Turniere wurden die Jung-Schiedsrichter selbstverständlich gleich eingesetzt. Die Unparteiischen müssen dabei Spiele auf Stadt- und Bezirksebene für Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien und der Maßnahme „Jugend trainiert für Olympia“ leiten. Dort ist schon Durchsetzungsvermögen gefragt. Allen macht es Spaß“, fügte Lies hinzu.

Günter Schacht



Brandenburg

Wissen und Fitness waren gefragt

Der Schiedsrichter-Ausschuss des Fußball-Landesverbandes Brandenburg führte an der Sportschule Lindow einen Lehrgang mit den B-Kadern des FLB durch. Dieser Lehrgang diente der Weiterentwicklung und Qualifizierung junger Schiedsrichter.

Lehrgangleiter Klaus-Dieter Stenzel konnte am Ende von einem konstruktiven Lehrgang sprechen, in dem alle Teilnehmer intensiv mitgearbeitet hatten. Nach dem schriftlichen Regeltest fanden Beratungsgespräche



Da der Angriff dem Ball gilt, sollte der Schiedsrichter auf Gefährliches Spiel entscheiden, wenn der Gegenspieler nicht getroffen wird.



mit den jungen Schiedsrichtern statt. Hier konnten Klaus-Dieter Stenzel und Burkhard Bock mit den Schiedsrichtern Probleme ansprechen und weiterführende Anregungen geben.

Der Athletiktest auf dem Stadiongelände des MSV 1919 Neuruppin war eine echte Herausforderung, den alle mit sehr guten Ergebnissen bestanden. Die Spielbeobachtung des Verbandsligaduells zwischen dem SV Altlüdersdorf und dem SV Falkensee-Finkenkrug brachte für die Schiedsrichter einmal spezielle Eindrücke aus der Sicht des Beobachters. In der Auswertung konnte auf spezielle Methoden eingegangen werden, die gemeinsam analysiert wurden. Viele gute Hinweise erhielten die Teilnehmer von Klaus-Dieter Stenzel in der Regelmethode übermitteln, die sie in ihrer Tätigkeit auf dem Platz sicher anwenden werden.

Burkhard Bock



Niederrhein

Thiemann für Hoffmann

Ohne große Überraschungen, aber mit einer beeindruckenden Erfolgsbilanz des Schiedsrichter-Ausschusses des Fußballverbandes Niederrhein über seine Arbeit der vergangenen drei Jahre verlief der Verbands-Schiedsrichter-Tag. Im großen Saal des PCC-Stadions in Duisburg-Homberg sprachen sich dabei 37 Stimmberechtigte für die Wiederwahl der bewährten Mannschaft um Jürgen Kreyer (Wassenberg, Vorsitzender), Klaus Plettenberg (Essen), Karl-Heinz Klein (Ratingen), Martin Bur am Orde (Essen), Ralph van Hoof (Kleve) und Heribert Lang (Schiedsrichter-Lehrwart, Essen) aus.

Einziges neues Gesicht im Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss ist der Moerser Andreas Thiemann, der für den nicht mehr kandidierenden Theo Hoffmann (Oberhau-

sen) aufrückte. Kreyer und sein Ausschuss wollen nun auch weiterhin auf den Teamgeist setzen und sich zusammen mit dem Schiedsrichter-Lehrstab, den vierzehn Kreis-Schiedsrichter-Ausschüssen und Hans-Jürgen Weber (Essen), dem Schiedsrichter-Obmann des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes, vor allem um die Förderung von talentierten weiblichen und männlichen Referees kümmern.

Guido Danek



Bremen

Großartige Laufbahn beendet

Ihr letzter Pfiff verhallte im Bremerhavener Bürgerpark: Christine Frai leitete zum Abschluss einer langen und erfolgreichen Laufbahn als Schiedsrichterin das Endspiel im Bremer Landespokal der Frauen zwischen Geestemünder SC und ATSV Sebaldsbrück - souverän wie immer. Zuvor hatte sie bei ihrem letzten Einsatz im Männerbereich ebenfalls sicher das Pokalfinale des Bremer Fußball-Verbandes zwischen dem FC Oberneuland und Werder Bremen II geleitet. Die 41 Jahre alte Exportkauffrau zieht ein positives Fazit ihrer Karriere: „Ich hatte nie große Probleme auf dem Platz, weder mit den Frauen noch mit den Männern.“

Frai spielte von 1980 bis 1986 aktiv bei ihrem Stammverein BTS Neustadt, musste aber wegen Knieproblemen aufhören und wechselte ins Lager der Schiedsrichter. Schon 1991 stand sie auf der Liste des Deutschen Fußball-Bundes, 1995 stieg sie in den Kreis des Weltfußball-Verbandes FIFA auf. Die Hansestädterin blieb bis Ende 2006 FIFA-Schiedsrichterin, kam bei Welt- und Europameisterschaften zum Einsatz.

An die Höhepunkte ihrer Laufbahn denkt die Bremer „Sportlerin des Jahres 1996“ gern zurück: Frauen-WM 1995 als Schiedsrichter-

Assistentin, Leitung des Halbfinals Italien gegen Spanien bei der Europameisterschaft 1997, UEFA-Pokal-Viertelfinale der Frauen 2002 zwischen HJK Helsinki und Trondheim, das Halbfinale im gleichen Wettbewerb 2003 zwischen Fortuna Hjørring und Arsenal London, DFB-Pokalfinale der Frauen 1993 in Berlin vor 50.000 Zuschauern.

Einen besonderen Platz in den Erinnerungen der 41-Jährigen nimmt das Jahr 2004 ein: Frai leitete als erste Deutsche Partien bei den Olympischen Spielen in Athen, und der DFB zeichnete sie als erste „Schiedsrichterin des Jahres“ aus.

Den Kreis der Schiedsrichter wird Christine Frai nicht verlassen: Ab der Saison 2007/2008 gehört sie dem Schiedsrichter-Ausschuss des Norddeutschen Fußball-Verbandes an und zeichnet für die Schiedsrichter-Ansetzungen der Frauen-Regionalliga Nord verantwortlich. Zudem agiert sie als Beobachterin für DFB, den Norddeutschen FV und den Bremer Fußball-Verband.

Sport-Informations-Dienst

Bildnachweis:

Bongarts, Imago, Picture Point, PMK, Rzepka

Herausgeber:	Deutscher Fußball-Bund e.V., Frankfurt am Main
Redaktion:	Hans Ebersberger, Bayreuth, Klaus Koltzenburg, DFB-Direktion Kommunikation
Gestaltung, Satz und Druck:	kuper-druck gmbh, Eduard-Mörrike-Straße 36, 52249 Eschweiler, Telefon 0 24 03 / 94 99-0, Fax 0 24 03 / 94 99 49, ISDN 0 24 03 - 94 99 71 (Leonardo)
Anzeigenleitung:	kuper-druck gmbh, Franz Schönen Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste vom 1. 1. 2002 gültig.
Erscheinungsweise:	zweimonatlich. Abonnementpreis: Jahresabonnementpreis 15,- €. Lieferung ins Ausland oder per Streifband auf Anfrage. Abbestellungen sind sechs Wochen vor Ablauf des berechneten Zeitraums dem Abonnement-Vertrieb bekannt zu geben. Zuschriften, soweit sie die Redaktion betreffen, sind an den Deutschen Fußball-Bund e.V., Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt am Main, zu richten.
Vertrieb:	kuper-druck gmbh, Eduard-Mörrike-Straße 36, 52249 Eschweiler, Telefon 0 24 03 / 94 99-0, Fax 0 24 03 / 94 99 49, ISDN 0 24 03 - 94 99 70 PC, 0 24 03 - 94 99 71 MAC Nachdruck oder anderweitige Verwendung der Texte und Bilder - auch auszugsweise und in elektronischen Systemen nur mit schriftlicher Genehmigung und Urhebervermerk.

Abonnement bequem per e-mail:
abo@kuper-druck.de